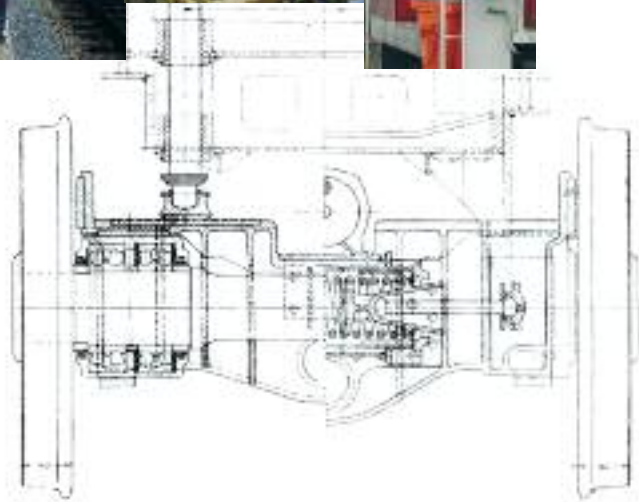


Geschäftsbericht

Eisenbahn-Unfallkasse

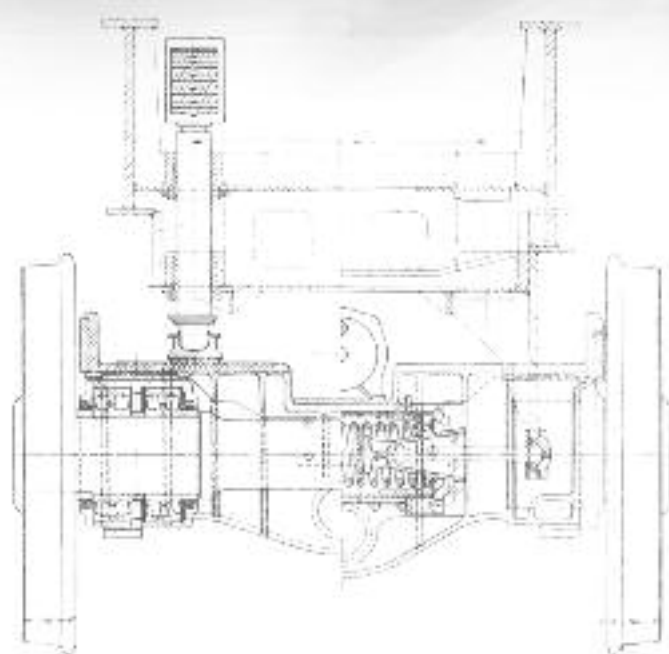
EUK 2011



Eisenbahn-Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK





EUK



1 Allgemeines

1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Qualitätsverbund Qualifizierung	10
1.11	Satzung der EUK	10
1.12	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.13	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.14	Internetauftritt der EUK	11
1.15	Personal	11
1.16	Moderne Verwaltung	12
1.17	Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes	12

2 Organe

2.1	Rechtsgrundlagen	14
2.2	Vertreterversammlung	15
2.3	Vorstand	15
2.4	Geschäftsführer	16
2.5	Organsitzungen	16

3 Ausschüsse

3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	18
3.1.1	Rentenausschüsse	18
3.1.2	Widerspruchsausschuss	19
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	19
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	19
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	19

4 Sozialpolitische Entwicklung

4.1	Rechtsentwicklung	22
4.2	Freiwillige Versicherung	23
4.3	Auslandsunfallversicherung	23

5 Versicherte und Unfälle

5.1	Versicherungsverhältnisse	26
5.2	Versicherte	26
5.3	Versicherungsfälle	27
5.4	Leistungsfestsetzungen	28
5.5	Unfallberatungsarzt	28

6 Finanzen

6.1	Ausgaben	30
6.2	Einnahmen	31+32



7 Rehabilitation und Entschädigung

7.1	Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation	34
7.2	Heilverfahren	34
7.3	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	35
7.4	Auslandszahlfälle	36
7.5	Abfindungen	36
7.6	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	37
7.7	Kraftfahrzeughilfe	37
7.8	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	37

8 Rechtsgang

8.1	Widerspruchsverfahren	40
8.2	Sozialgerichtsverfahren	40
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	40
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	40+41
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	41
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	41

9 Berufshilfe

9	Berufliche und soziale Wiedereingliederung	44-46
---	--	-------

10 Regress

48

11 Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)

11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	50
11.2	Maßnahmen	50
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	50
11.4	Organisation und Personalbestand	51
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	52-55
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	55-57
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	57
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	57
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	57
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	57-59
11.11	Mitarbeit in Fachgruppen, Fachausschüssen und anderen Institutionen	59+60
11.12	Einsatz von Medien	60-62
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	63
11.14	Präventionsdienstleistungen in Zahlen	64
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	64

Anlagen

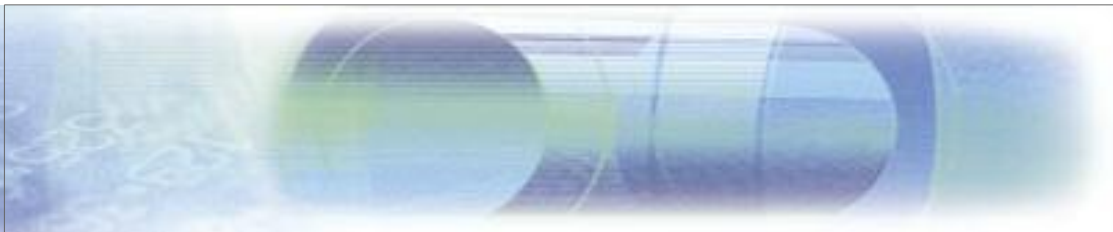
Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	66
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2011	67
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	68
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	69
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M.	70
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	71
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	72 - 78
Impressum		79
Bildnachweise		79

Hinweis:

Begriffe wie „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, „Beamte“ usw. werden sexusinklusive verstanden und im Sinne von „Teilnehmerinnen oder Teilnehmer“, „Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“, „Beamtinnen oder Beamte“ usw. gebraucht.

1

Allgemeines



1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Qualitätsverbund Qualifizierung	10
1.11	Satzung der EUK	10
1.12	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.13	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.14	Internetauftritt der EUK	11
1.15	Personal	11
1.16	Moderne Verwaltung	12
1.17	Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes	12

1.1 Geschäftsbereich

Die Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 114 Sozialgesetzbuch (SGB) VII für den in § 126 SGB VII und im § 4 i.V.m. den §§ 7, 42 sowie 50 der Satzung der EUK genannten Kreis der versicherten Personen. Die EUK ist demnach u.a. zuständig für:

- **die Deutsche Bahn AG und die hieraus ausgegliederten Unternehmen**
- **das Bundeseisenbahnvermögen**
- **die Bahn-Betriebskrankenkasse**
- **die betrieblichen Sozialeinrichtungen vorbezeichneter Unternehmen**

Die EUK hat zum 31.12.2011 542 Mitgliedsunternehmen.

1.2 Rechtsform

Die EUK ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Maßgebliche Vorschriften sind die Sozialgesetzbücher I, IV, VII, IX und X.

Der Haushaltsplan wird vom Vorstand auf- und von der Vertreterversammlung festgestellt. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (§ 70 Abs. 1 und 2a SGB IV).

1.3 Aufsicht

Die Aufsicht über die EUK führt das Bundesversicherungsamt in Bonn, auf den Gebieten der Prävention das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 90 SGB IV).

1.4 Aufgaben

Die EUK hat mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und sorgt für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen.

Sie hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Aufgabe medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu gewährleisten und den Betroffenen oder die Hinterbliebenen durch Geld- und Sachleistungen zu entschädigen.

Darüber hinaus wurde der EUK mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3, des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen, die Aufgabe der Prävention übertragen für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist – die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

1.5 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden seit dem 01. Juni 2007 von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Mitglieder der DGUV – worunter sich auch die EUK befindet – versichern mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten und je nach Träger auch gegen Schulunfälle. Ihr Versicherungsschutz erfasst u.a. alle abhängig Beschäftigten, Schüler und Studierenden sowie ehrenamtlich Tätige.

Die DGUV ist regional in sechs Landesverbände untergliedert. Diese übernehmen gemeinsam regionale Aufgaben ihrer Mitglieder vor allem auf den Gebieten der Rehabilitation sowie der Arbeitssicherheit bzw. des Gesundheitsschutzes. Die EUK ist wegen ihrer bundesweiten Zuständigkeit Mitglied aller Landesverbände (Landesverbände West, Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest sowie Südost).

1.6 Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Die EUK ist Mitglied des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und arbeitet in diesem Gremium mit. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Veröffentlichung von Motivationshilfen zum sicherheitsbewussten Verhalten bei der Teilnahme im Straßenverkehr.

1.7 Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge

Die EUK ist im Beirat, dem höchsten Entscheidungsgremium des Normenausschusses Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) beim Deutschen Institut für Normung (DIN), vertreten. Der FSF betreut im Eisenbahnbereich die Normungsarbeit der Arbeitsausschüsse, die neue Normen erarbeiten oder bestehende Normen überprüfen. Durch die Vertretung im Beirat des FSF hat die EUK sowohl die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in der Normung als auch die Möglichkeit der Steuerung von neuen Normungsvorhaben.

1.8 Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V.

Der VFA setzt sich für die Förderung der Arbeitssicherheit in Europa ein und ist Träger der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN). Die Mitglieder des VFA sind Unfallversicherungsträger (Unfallkassen der öffentlichen Hand und gewerbliche Berufsgenossenschaften). Der VFA fördert Projekte und Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen und arbeitet sowohl national, als auch international mit Behörden, Organisationen und Institutionen mit vergleichbaren Zielen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die Finanzierung. Seit 2010 ist die EUK Mitglied im VFA.



1.9 Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V.

Die EUK ist der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) in 1997 beigetreten. Die FSA wird tätig auf den Gebieten Mikrobiologie, Brand- und Explosionsschutz, Arbeits- und Organisationspsychologie, Verkehrssicherheit, Messtechnik/Mechanik und Arbeitsmedizin. Die FSA berät ihre Mitglieder auf diesen Gebieten und führt Forschungsaufträge durch.



1.10 Qualitätsverbund Qualifizierung

Der Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) verfolgt als freiwilliger Zusammenschluss von Unfallversicherungsträgern sowie des Dachverbandes „DGUV“ das Ziel, der hohen Bedeutung der Ausbildung und Qualifizierung in den versicherten Unternehmen Rechnung zu tragen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis sowie Qualitätsstandards in der Ausbildung und Qualifizierung zu schaffen. Die EUK ist seit 2011 Mitglied des QVQ.

1.11 Die Satzung der EUK

Aufgrund § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB IV hat die Vertreterversammlung der EUK am 19.11.1998 die Neufassung der Satzung der EUK beschlossen. Derzeit gültig ist die Satzung vom 01.01.1999 in der Fassung des Vierten Nachtrages vom 01.01.2012 / 01.01.2013 in der Ausgabe 2012.

1.12 Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK

Datenschutzbeauftragter der EUK war in 2011 Herr Böhm. Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, durch Beratung und Kontrolle die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzes der Sozialdaten (§ 35 SGB I, §§ 199 ff. SGB VII und §§ 67 ff. SGB X), der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz sicherzustellen. Herr Böhm nimmt auch die Aufgaben des Informationsfreiheitsbeauftragten wahr.

1.13 Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK

Der Verwaltungsaufbau sowie die Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner der EUK sind in den Anlagen 3.1, 3.2 sowie 3.3 ersichtlich.



1.14 Internetauftritt der EUK

Die EUK präsentiert sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger mit einem breit gefächerten und aktuellen Informations- und Serviceangebot im Internet.

Unter der Internetadresse „www.eisenbahn-unfallkasse.de“ bzw. „www.euk-info.de“ erhalten Sie umfassende Informationen über die Aufgaben und Leistungen der EUK.



Die EUK bietet allen Interessierten die Möglichkeit der schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um die gesetzliche Unfallversicherung. Hierbei insbesondere auch eine Vielzahl aktueller Themen u. a. aus dem Bereich der Prävention. Ansonsten können weitere Services, wie z. B. das komplette Seminarangebot oder Medienverzeichnis sowie das komplette gültige Regelwerk der EUK nebst allen zugehörigen und downloadfähigen Dokumenten aufgerufen bzw. online bestellt werden.

Der Webauftritt der EUK ist grundsätzlich so umgesetzt, dass er insgesamt den Ansprüchen der Barrierefreiheit entspricht.

1.15 Personal

Bei der EUK waren zum 31.12.2011 insgesamt 168 Mitarbeiter beschäftigt. Am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M. werden zentral wesentliche Aufgaben gebündelt wahrgenommen. Im wichtigen Präventionsbereich erfolgt bundesweit zudem eine kunden- und zeitnahe Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen vor Ort durch die Präventionsexperten der EUK in unseren acht Außenbüros (siehe hierzu auch Pkt. 11.4 des Geschäftsberichtes).

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte			
Allgemeine Verwaltung	54	13	67
Abteilung für Prävention und Gesundheitsschutz	29	2	31
Tarifkräfte			
Allgemeine Verwaltung	29	6	35
Abteilung für Prävention und Gesundheitsschutz	13	0	13
Auszubildende/Studierende	7		7
Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst	5		5
Altersteilzeit-Ruhephase/Beurlaubte	10		10
Gesamt	147	21	168

Personalstruktur der EUK zum 31.12.2011
(einschließlich Altersteilzeit-Ruhephase und Beurlaubte)

Zum 31.12.2011 waren bei der EUK fünf Studierende und zwei Auszubildende beschäftigt. Darüber hinaus befanden sich zum v. g. Stichtag fünf Ingenieure verschiedener Fachrichtungen im Vorbereitungsdienst zur technischen Aufsichtsperson.

Das Personal der EUK bestimmt durch ihre Leistungen und ihr Engagement die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit der Kunden, folglich der Versicherten und Mitgliedsunternehmen. Das Leitbild der EUK setzt hierzu die Maßstäbe, an welchen sich alle Beschäftigten der EUK messen lassen.

1.16 Moderne Verwaltung

Nachfolgende Grundlagen einer modernen Verwaltung kamen im Berichtsjahr und kommen auch zukünftig bei der EUK u. a. zum Einsatz:

- Qualifizierte **Personalbedarfsbemessungen**
- Einsatz einer **Computerunterstützte Sachbearbeitung** (CUSA)
- **Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens** (StÜHv)
- **Kosten- und Leistungsrechnung**
- **Strategiebezogene Budgetierung** (z.B. Präventionsprogramm).
- **Benchmarking sowie Kooperationen**
- **DALE-UV**
- **Elektronische Übermittlung der Unfallanzeigen**
- **Telearbeit**
- **Reha- und Hilfsmittelmanagement**

1.17 Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Fusion mit der Unfallkasse des Bundes

Mit der Neuorganisation der gesetzlichen Unfallversicherung steht auch der EUK eine bedeutende Herausforderung in Form einer Fusion im Bereich der bundesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand bevor. Auf der Grundlage des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) sowie in vielfältiger Weise geführter Gespräche mit potentiellen Fusionspartnern wurden seitens der Selbstverwaltung der EUK den zuständigen Bundesministerien Eckpunkte- und Anforderungskonzepte vorgelegt, welche im politischen Raum intensiv diskutiert wurden. Auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers der beteiligten Bundesministerien vom 17. Oktober 2011 wurden bereits Anfang November 2011 Fusionsgespräche mit der Unfallkasse des Bundes aufgenommen. Bis Mitte 2012 sollen die Selbstverwaltungen beider Unfallkassen die maßgeblichen Inhalte zu den Eckpunkten der Fusion soweit klären, dass diese in ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einfließen können.



2

Organe



2.1	Rechtsgrundlagen	14
2.2	Vertreterversammlung	15
2.3	Vorstand	15
2.4	Geschäftsführer	16
2.5	Organsitzungen	16

2.1 Rechtsgrundlagen

Entsprechend dem für die gesetzliche Sozialversicherung geltenden Selbstverwaltungsprinzip sind nach § 31 Sozialgesetzbuch IV - Gemeinsame Vorschriften - (SGB IV) die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung (§ 33 SGB IV) und Vorstand (§ 35 SGB IV), gebildet worden. Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane, deren Aufgabenstellung sowie die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Sozialgesetzbuch (SGB IV) und in der Satzung der EUK geregelt.

Sozialwahlen 2011 – gelebte Demokratie

Die EUK hat, wie die übrigen Sozialversicherungsträger auch, das Recht der Selbstverwaltung. Dies bedeutet:

- Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung,
- paritätisches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Versicherten),
- Solidargemeinschaft aller Mitglieder,
- Praxisnähe und Sachkenntnis,
- eigenes Satzungs- und Haushaltsrecht.

Die Selbstverwaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung

- erlassen Unfallverhütungsvorschriften,
- legen die Gefahrentarife und die Höhe der Beiträge fest,
- wählen den ehrenamtlichen Vorstand,
- stellen den Haushaltsplan fest,
- richten Widerspruchsstellen ein, die aus ehrenamtlichen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber bestehen und
- haben eine Fülle weiterer Aufgaben zu erfüllen.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der EUK werden – wie auch die übrigen „Parlamente“ in der Sozialversicherung – alle sechs Jahre durch die Sozialwahlen gewählt. Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

Durch die Sozialversicherungswahl 2011 wurden die Versichertenvertreter der Vertreterversammlung der EUK neu gewählt. Die Bestellung des Arbeitgebervertreters in der Vertreterversammlung der EUK erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Der Arbeitgebervertreter hat bei Abstimmungen genauso viele Stimmen wie Versichertenvertreter anwesend sind.

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der EUK.

In diesem „Parlament“ sind jedoch keine Parteien als Listenträger vertreten, sondern Gewerkschaften. Bei der EUK sind zur Sozialwahl 2011 insgesamt drei Listenträger zur Wahl angetreten. Diese haben auf den von ihnen eingereichten Vorschlagslisten nicht mehr Kandidaten verzeichnet, als in der Vertreterversammlung Sitze zu vergeben sind. Dies führte dazu, dass bei der EUK keine „Urwahl“, sondern eine sogenannte „Friedenswahl“ stattfand. Insofern fielen auch keine zusätzlichen Kosten an, welche über Beiträge aufzubringen gewesen wären.

Die Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung fand am 7. September 2011 statt.

Weiterhin trat an diesem Tag auch der Vorstand der EUK zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Neben der Wahl seiner Vorsitzenden wählte auch er die Versichertenvertreter seiner Ausschüsse, wobei der Arbeitgebervertreter – wie bei der Vertreterversammlung – vom BMVBS bestellt wurde. Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen wechselt von Jahr zu Jahr jeweils am 1. Oktober zwischen den Vorsitzenden und ihren Stellvertretern, somit zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Neben den ehrenamtlichen Organen der Selbstverwaltung hat die EUK ein weiteres Organ, den hauptamtlichen Geschäftsführer.

2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat primär über die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften, Gefahr tariff und sonstiges autonomes Recht der EUK zu beschließen.

Daneben ist die alljährliche Feststellung des Haushaltsplans eine zentrale Aufgabe der Vertreterversammlung.

Mitglieder der Vertreterversammlung der EUK (Stand 31.12.2011):

Vertreter der Versicherten:

Bock, Thomas	Renner, Alois
Boeker, Norbert	Schäfer, Andreas
Dornheim, Katrin	Scherübl, Michael
Ewert, Bodo	Schütze, Thomas
Fleischmann, Ursula	Stern, Steffen
Gruner, Hubert	Stark, Vlatko
Kummerow, Udo	Strobel, Johannes
Lück, Jens-Peter	Taube, Horst
Maack, Christian	Theunert, Rainer
Markus, Frank	Ulm, Erich
Methling, Gerd	Wachenheim, Marcel
Müller, Volker	Witte, Ingo
Peters, Elvira	Wülbeck, Gerhard
Pferner, Manfred	Zahn, Horst
Prill, Robert	Ziekau, Joachim

Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Gravert, Christian
1. Stellvertreter:	Grünert, Lothar
2. Stellvertreter:	Schiefer, Justus
3. Stellvertreter:	Billerbeck, Uwe
4. Stellvertreter:	Pechan, Andreas

Amtierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Dr. Gravert, Christian

Vertreter der Arbeitgeber

Alternierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Stark, Vlatko

Vertreter der Versicherten

2.3 Vorstand

Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt.

Er verwaltet die EUK entsprechend den in der Satzung im Einzelnen beschriebenen Aufgaben. Hierzu zählen u.a. die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Beschlussfassung über die Umlage.

Mitglieder des Vorstandes der EUK (Stand 31.12.2011):

Vertreter der Versicherten:

Dorneau, Hans-Jürgen	Ludwig, Rudi
Eggers, Karsten	Petzoldt, Peter
Hannes, Joachim	Scheibel, Jutta
Ingenillm, Rainer	Scheidler, Lars
Kopp, Anita	Zeyner, Matthias

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Stellvertreter:	Widmaier, Ute
2. Stellvertreter:	Rüth, Marietta
3. Stellvertreter:	Rinke, Katharina
4. Stellvertreter:	Dünker, Monika

Amtierender Vorsitzender des Vorstandes:	Ludwig, Rudi
	Vertreter der Versicherten

Alternierender Vorsitzender des Vorstandes:	Schmidt, Stephan
	Vertreter der Arbeitgeber

2.4 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt die EUK insoweit gerichtlich und außergerichtlich. Er ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter des Personals und Dienstvorgesetzter im Sinne des Disziplinarrechts. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung gewählt.

Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand beratend an. Er ist neben den Organen Vertreterversammlung und Vorstand nach dem SGB IV ein weiteres Organ der EUK.

Geschäftsführer (Gf):	Kersten, Dieter
Stellvertreter des Gf:	Spies, Johannes

2.5 Organsitzungen

Sitzungen der **Vertreterversammlung** im Geschäftsjahr 2011:

- 14./15. Juni in Osnabrück
- 07. September (konstituierende Sitzung) in Frankfurt/M.
- 28./29. November in Gotha

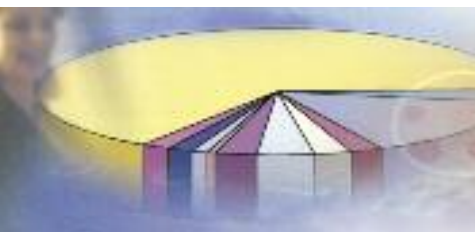
Sitzungen des **Vorstandes** im Geschäftsjahr 2011:

- 02. März in Frankfurt/M.
- 02./03. Mai in Frankfurt/M.
- 07. September (konstituierende Sitzung) in Frankfurt/M.
- 24./25. Oktober in Frankfurt/M.
- 08./09. Dezember in Frankfurt/M.



3

Ausschüsse

			
			
			
			
	3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	18
	3.1.1	Rentenausschüsse	18
	3.1.2	Widerspruchsausschuss	19
	3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	19
	3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	19
	3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	19

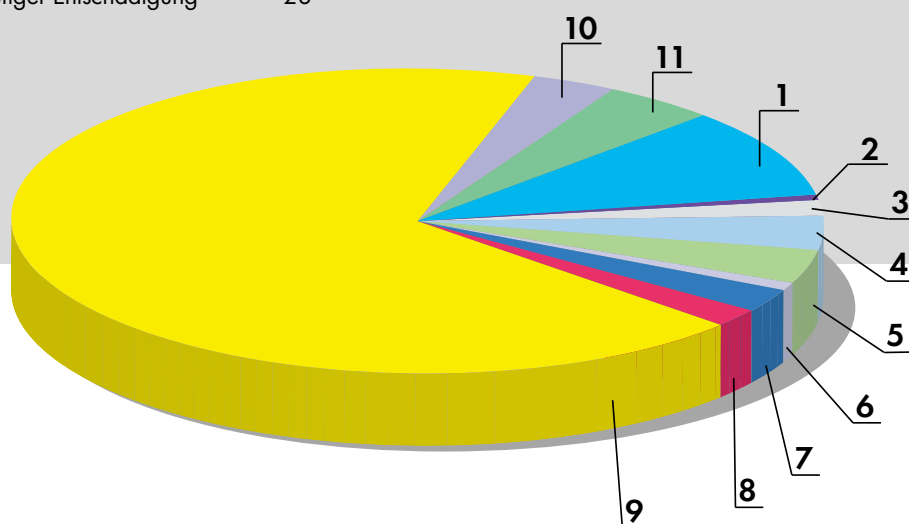
3.1 Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

3.1.1 Rentenausschüsse (I bis V)

Die Rentenausschüsse entscheiden über die erstmalige Rentengewährung, sowie über die Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse und über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Feststellungen getroffen:

Art	Anzahl	Art	Anzahl
1. Erstmalige Feststellung von Renten an Versicherte	64	5. Erstmalige Entschädigung von Hinterbliebenenrenten (Witwen/Waisen/Eltern)	25
2. Wiedergewährung von Renten an Versicherte	4	6. Abfindung mit einer Gesamtvergütung (erstmalige Feststellung)	5
3. Änderung von Renten an Versicherte	12	7. Entziehung von Renten an Versicherte	17
4. Feststellung von Renten auf unbestimmte Zeit nach vorläufiger Entschädigung	23	8. Gewährung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	13
		9. Ablehnung von Leistungen	456
		10. Ablehnung von Hinterbliebenenrenten und Bewilligung einmaliger Beihilfe an Hinterbliebene	24
		11. Sonstige	28
		Summe	671



3.1.2 Widerspruchsausschuss:

Der Widerspruchsausschuss ist als Kontrollinstanz für die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung zuständig.

3.2 Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)

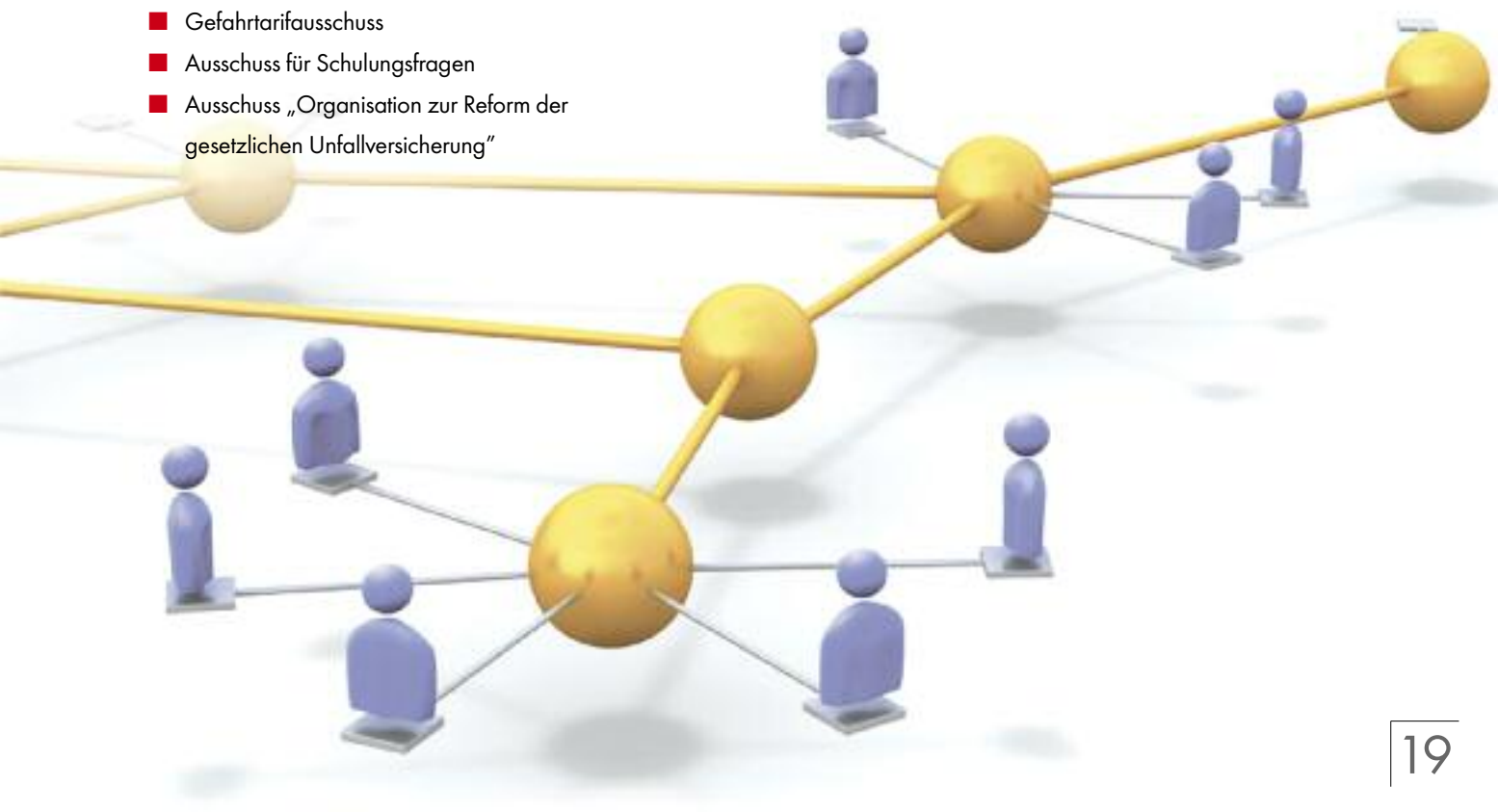
3.2.1 Ausschüsse der Vertreterversammlung:

- Satzungsausschuss
- Haushaltsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz
- Gefahrtarifausschuss
- Ausschuss für Schulungsfragen
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

3.2.2 Ausschüsse des Vorstandes:

- Personal- und Verwaltungsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten
- Tarifvertragsausschuss
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Die Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane sind detailliert in der **Anlage 4** ersichtlich.



4

Sozialpolitische Entwicklung



4.1	Rechtsentwicklung	22
4.2	Freiwillige Versicherung	23
4.3	Auslandsunfallversicherung	23

4.1 Rechtsentwicklung

4.1.1

Die Grundrentenbeträge nach § 31 Abs. 1 BVG, die für die Berechnung des Unfallausgleichs und für die Anrechnung von Verletztenrente auf die UV-Hinterbliebenenrente von Bedeutung sind, wurden zum 01.07.2011 angepasst.

Der Anpassungsfaktor für die zum 01.07.2011 anzupassenden Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne der §§ 44 Abs. 4, 95 und 215 Abs. 5 SGB VII beträgt 1,0099 (Ost und West).

Das Pflegegeld beträgt ab dem 01.07.2011 je nach Umfang der Pflegebedürftigkeit zwischen 310 € und 1.240 € pro Monat (West) sowie zwischen 272 € und 1.086 € pro Monat (Ost).



4.1.2

Das Futtergeld für einen Blindenführhund bzw. die als Ersatz der Aufwendungen für fremde Führung zu gewährende Entschädigung beträgt ab dem 01.07.2011 148 € (Ost und West).

4.1.3

Die monatlichen Rahmenbeträge für die Entschädigung für Kleider- und Wäschemehrverschleiß betragen ab dem 01.07.2011 19 € bis 121 € (Ost und West).

4.1.4

Versicherte erhalten (gemäß §31 Abs. 1 BVG) eine monatliche Grundrente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (Ost und West).

um 30 vom Hundert	von	124 €	
um 40 vom Hundert	von	170 €	
um 50 vom Hundert	von	228 €	
um 60 vom Hundert	von	289 €	
um 70 vom Hundert	von	400 €	
um 80 vom Hundert	von	484 €	
um 90 vom Hundert	von	582 €	
bei Erwerbsunfähigkeit	von	652 €	

4.2 Freiwillige Versicherung

Neben der bereits bestehenden Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft sowie Personen, die in Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH regelmäßig wie ein Unternehmer tätig werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII), können sich auch gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen freiwillig versichern.

Von der Möglichkeit der Freiwilligen Versicherung profitieren bei der Eisenbahn-Unfallkasse die gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger im Bereich

- des Eisenbahner-Sports,
- der Bahn-Landwirtschaft,
- der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften/Eisenbahner-Baugenossenschaften,
- sowie des Eisenbahn-Waisenorts.

Bedingung ist allerdings, dass es sich um anerkannte gemeinnützige Einrichtungen handelt.

Die Vorteile für die in die Unfallversicherung einbezogenen Engagierten liegen auf der Hand. Sie erhalten umfassenden Schutz gegen Unfallrisiken aus dem gesamten Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen, als auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wegen.

Der Jahresbeitrag pro Versichertem beträgt nach wie vor lediglich 4,64 €. Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht ab dem Tag, welcher dem Eingang des Antrags folgt; d. h. sobald ein Antrag bei der EUK eingeht, wird ab dem darauf folgenden Tag Versicherungsschutz gewährt, sofern es sich bei dem Antragsteller um einen gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger in einer gemeinnützigen Organisation handelt, welche bei der EUK versichert ist.

4.3 Auslandsunfallversicherung

Liegt keine Ausstrahlung nach § 4 SGB IV und damit (grundsätzlich) auch kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor, greift der Schutz der so genannten Auslandsunfallversicherung. Diese kann auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden, wenn die zeitliche Befristung des Auslandseinsatzes nicht von vornherein gegeben ist, die zeitliche Befristung (i.d.R. max. 36 Monate) des Auslandsaufenthaltes überschritten wird oder in einem Staat gearbeitet wird, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht.



Durch die Auslandsunfallversicherung sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten nach dem Leistungskatalog des SGB VII versichert, welcher auch bei einem Arbeits- oder Wegeunfall, bzw. einer Berufskrankheit in Deutschland zugrunde gelegt würde.

Die EUK hat sich aus wirtschaftlichen Gründen einer bereits bestehenden gemeinsamen Einrichtung verschiedener Unfallversicherungsträger für die Auslandsunfallversicherung angeschlossen. Finanziert wird die Auslandsunfallversicherung nicht über die Umlage der einzelnen Unfallversicherungsträger, sondern nach der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Derzeit beträgt der Beitrag 12 € pro Mitarbeiter und Auslandsmonat. Die Auslandsunfallversicherung wird nur auf Antrag gewährt.

5

Versicherte und Unfälle



5.1	Versicherungsverhältnisse	26
5.2	Versicherte	26
5.3	Versicherungsfälle	27
5.4	Leistungsfestsetzungen	28
5.5	Unfallberatungsarzt	28

5.1 Versicherungsverhältnisse

Die Zahl der Versicherungsverhältnisse stellt den gesamten Umfang – inklusive der Mehrfach-Versicherung (z. B. als abhängig Beschäftigter, daneben zeitweilig zusätzlich als Rehabilitand) der Versicherten dar.

Es bestanden zum:

31.12.2010	315.113 Versicherungsverhältnisse
31.12.2011	323.615 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse für 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Abhängig Beschäftigte	143.909
„1 Euro-Jobber“	54
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 2 SGB VII)	35
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 3 SGB VII)	201
Ehrenamtlich Tätige	67
Rehabilitanden	179.349



5.2 Versicherte

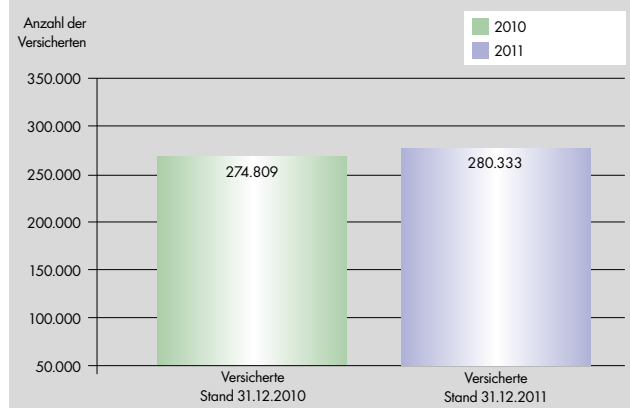
Die Zahl der Versicherten wird aus der Zahl der Versicherungsverhältnisse errechnet, wobei eine Bereinigung für Mehrfach-Versicherung derselben Person erfolgt.

Es waren versichert zum:

31.12.2010	274.809 Personen
31.12.2011	280.333 Personen



Anzahl der Versicherten im Vergleich 2010 und 2011



5.3 Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten)

Angezeigte Fälle *)	2010	davon tödliche Unfälle	2011	davon tödliche Unfälle
Arbeitsunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	5.211	3	5.280	3
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	2		3	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	17		13	
Arbeitsunfälle zusammen	5.230	3	5.296	3
Wegeunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1.568	1	1.395	1
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	0		0	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1		1	
Wegeunfälle zusammen	1.569	1	1.396	1
Zwischensumme I:	6.799	4	6.692	4
Berufskrankheiten (angezeigte Verdachtsfälle)	389		404	
Zwischensumme II:	7.188		7.096	
Arbeits- u. Wegeunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit bis zu 3 Tage	6.065		6.729	
Gesamt:	13.253	4	13.825	4

* anerkannte Unfälle aus dem Berichtsjahr 2011; Nachmeldungen bis 15.02.2012 erfasst

** Unfallanzeigen

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von über 3 Tagen um 66 (1,26 %) zugenommen, wo hingegen im selben Zeitraum 173 (11,03 %) Wegeunfälle weniger zu verzeichnen waren. Zugenommen haben die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, nämlich um 3,86 % (15 Fälle). Die Anzahl der tödlichen Unfälle blieb gegenüber dem Vorjahr mit 4 Fällen (3 Wege- und 1 Arbeitsunfall) unverändert.

5.4 Leistungsfestsetzungen

Im Jahre 2011 wurden 94 Renten erstmals gewährt (aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen 65 Renten und aufgrund von Berufskrankheiten 29 Renten). Das sind 1,40 % aller meldepflichtigen Versicherungsfälle.

Von den erstmals gewährten Renten waren 11 auf tödliche Versicherungsfälle zurückzuführen, und zwar 2 Renten wegen Arbeits- und Wegeunfällen und 9 Renten wegen Berufskrankheiten.

Von den neu entschädigten Renten waren zu 11,70 v.H. auf den Tod, 20,21 v.H. auf den vollen Verlust der Erwerbsfähigkeit und 68,09 v.H. auf eine teilweise Minderung der Erwerbsfähigkeit zurückzuführen.

5.5 Unfallberatungsarzt

Im umfangreichsten – chirurgisch/orthopädischen – Fachgebiet wurden dem Unfallberatungsarzt im Geschäftsjahr 2011 in 1.030 Fällen Versicherungsfälle zur medizinischen Beurteilung vorgelegt. In weiteren Fachgebieten kam es darüber hinaus ebenfalls zur Beteiligung verschiedener Beratungsärzte.



Erstmals gewährte Renten	2010	2011
Arbeitsunfälle	53	46
Wegeunfälle	23	19
Berufskrankheiten	45	29
Insgesamt	121	94

Erstmals gewährte Renten unterteilt nach Unfallfolgen				
Renten	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
aufgrund Todesfolge	2	0	9	11
aufgrund völliger Erwerbsunfähigkeit	1	0	18	19
aufgrund teilweiser Erwerbsunfähigkeit	43	19	2	64
aufgrund aller Unfallfolgen	46	19	29	94



Finanzen



6.1	Ausgaben	30
6.2	Einnahmen	31+32





6.1 Ausgaben

Die Ausgaben haben im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Es wurden verausgabt:

2010 = 80.766.826 €

2011 = 81.834.068 €

Damit sind die Gesamtausgaben um 1.067.242 € oder 1,32% gestiegen.

Aufwendungen

Prozent

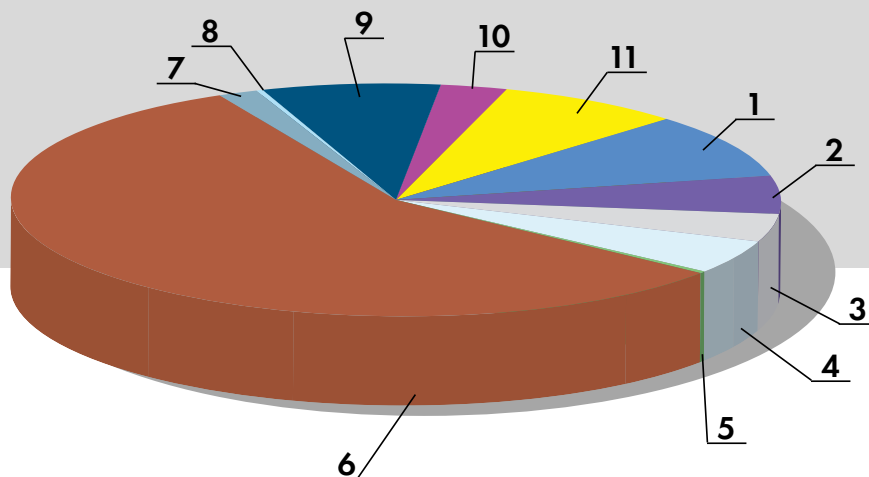
1.	Ambulante Heilbehandlung/Zahnersatz	8,93%
2.	Stationäre Heilbehandlung/häusliche Pflege	5,31%
3.	Verletztengeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	3,97%
4.	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Pflegegeld, Kleider- und Wäscheverschleiß, Haushaltshilfe usw.)	4,66%
5.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,30%

Aufwendungen

Prozent

6.	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	57,00%
7.	Beihilfen an Hinterbliebene/Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene/Sterbegeld Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1,55%
8.	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	0,43%
9.	Unfallverhütung, Arbeitsmedizinischer Dienst/ Erste Hilfe	7,41%
10.	Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	2,72%
11.	Verwaltungskosten/Verfahrenskosten	7,72%

100%



6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden über Beiträge und eine Kostenerstattung für übergegangene Entschädigungsansprüche finanziert (§§ 28 und 30 der Satzung der EUK vom 01.01.99).

Beitragspflichtig sind die Unternehmer, für deren Unternehmen Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Die Beiträge müssen den Finanzbedarf (Umlagesoll) des abgelaufenen Geschäftsjahres (Kalenderjahr), einschließlich der zur Ansammlung der Rücklage (§ 82 SGB IV, § 172 SGB VII) und der zur Beschaffung der Betriebsmittel (§ 81 SGB IV, § 171 SGB VII) nötigen Beträge decken (§ 21 SGB IV, § 152 SGB VII).

Die Beiträge werden berechnet nach den zu berücksichtigenden Arbeitsentgelten der Versicherten, den Gefahrklassen und dem Beitragsfuß. Der Beitragsfuß drückt den Finanzbedarf je 1.000,- € Lohnsumme in der Gefahrklasse 1,0 aus.

Das Arbeitsentgelt der Versicherten wird bis zur Höhe des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt.

Die Beitragsberechnung erfolgt im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung (d.h. die Aufwendungen der EUK werden nach Schluss des Geschäftsjahres auf die zugehörigen Mitgliedsunternehmen – je nach Bruttolohnsumme und Unfalllast – umgelegt).

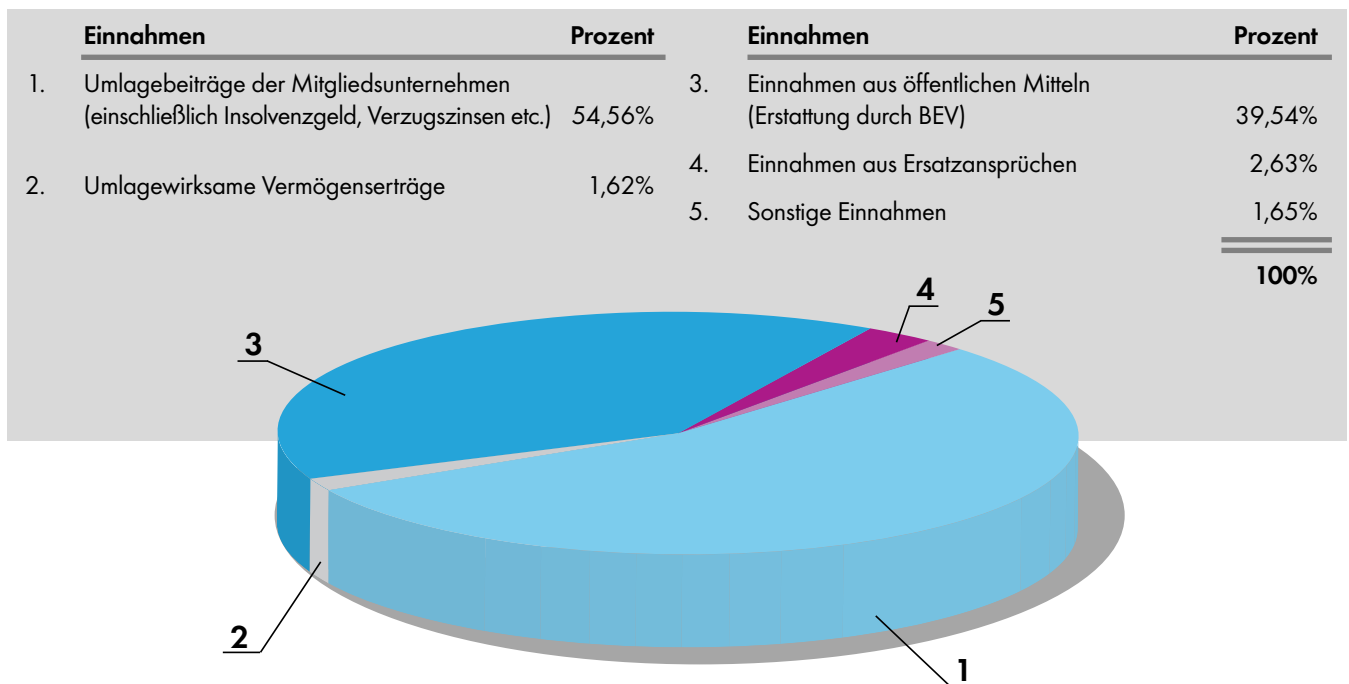
Der von der EUK festgelegte Gefahr tariff – zuletzt angepasst und vom Bundesversicherungsamt zum 01.01.2011 genehmigt – wird nach Tarifstellen gegliedert, in denen Gefahrgemeinschaften nach Gefährdungsrisiken unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs gebildet werden. Die Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet (§ 157 Abs. 3 SGB VII).



Erfüllt die Eisenbahn-Unfallkasse Entschädigungsansprüche aus Arbeitsunfällen, die vor dem 01.01.1994 bestandskräftig festgestellt worden sind, erstattet ihr das Bundeseisenbahnvermögen die Kosten, wenn die Versicherten im Unfallzeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn oder Deutschen Reichsbahn standen. Das Bundeseisenbahnvermögen zahlt hierauf eine monatliche Abschlagszahlung bis zum 15. des Vormonats.



Die Einnahmen beziffern sich insgesamt auf 81.834.068 €.



7

Rehabilitation und Entschädigung



7.1	Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation	34
7.2	Heilverfahren	34
7.3	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	35
7.4	Auslandszahlfälle	36
7.5	Abfindungen	36
7.6	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	37
7.7	Kraftfahrzeughilfe	37
7.8	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	37

7.1 Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation

Solange die Folgen eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufserkrankung bestehen, trägt die EUK im Rahmen ihrer Leistungspflicht die Kosten der gesamten medizinischen Rehabilitation von der Erstversorgung bis hin zum vollständigen Abschluss des Heilverfahrens, gegebenenfalls – je nach Schwere der Unfallverletzung oder Berufserkrankung – ein Leben lang.



Kann der Versicherte aufgrund der Unfall- bzw. Erkrankungsfolgen den Beruf nicht mehr oder nur noch erschwert ausüben, gewährt die EUK Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dadurch soll der Versicherte in die Lage versetzt werden, den früheren Beruf oder, wenn dies nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben.

Der Wiedereingliederung ins soziale Umfeld kommt eine wesentliche Bedeutung zu, um das Rehabilitationsziel zu erreichen und insbesondere zu sichern. Hier können Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen gewährt werden. Der Versicherte soll die Aufgaben des täglichen Lebens bewältigen und am gesellschaftlichen Leben wieder teilnehmen können.

7.2 Heilverfahren

Die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und häuslicher Krankenpflege einschließlich Zahnersatz beliefen sich auf 11.651.597 €.

Damit sind die Ausgaben für Heilbehandlung gegenüber dem Vorjahr um 527.099 € oder 4,74 % angestiegen.

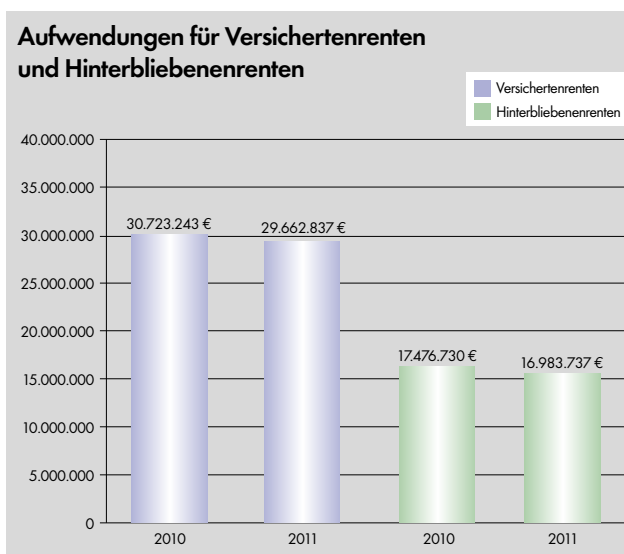


An Verletztengeld wurden für den gleichen Zeitraum 3.246.287 € gezahlt. Damit sind auch die Ausgaben für Verletztengeld gegenüber 2010 um 229.887 € oder 7,62 % ebenfalls gestiegen.



7.3 Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten

Am Ende des Geschäftsjahres wurde in 4.854 Fällen Versichertenrente und in 1.501 Fällen Hinterbliebenenrente gewährt. Insgesamt wurden im Jahr 2011 Versichertenrenten in Höhe von 29.662.837 € und Hinterbliebenenrenten in Höhe von 16.983.737 € gezahlt.



Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten			
	Arbeits- u. Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
Bestand aus den Vorjahren	5.982	673	6.655
Zugang (durch erstmalige Entschädigung)	65	29	94
Zugang (aus sonstigen Gründen)	39	29	68
Abgang	388	74	462
Bestand am Jahresschluss	5.698	657	6.355 *)
* Davon:			
Versichertenrenten	4.854	Witwen- und Witwerrenten	1.405
Waisenrenten	95	Sonstige Renten	1

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten um 300 Fälle (4,51%) zurückgegangen.

7.4 Auslandszahlfälle

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder und Kleiderverschleißzulagen an ausländische Arbeitnehmer in 472 Fällen geleistet



Staatsangehörigkeit	Fälle *
Belgien	3
Bosnien-Herzegowina	28
Frankreich	2
Griechenland	6
Italien	164
Kosovo	3
Kroatien	12
Luxemburg	1
Marokko	15
Mazedonien	4
Montenegro	2
Niederlande	5
Österreich	2
Polen	3
Portugal	2
Schweiz	9
Serbien	8
Slowenien	1
Spanien	80
Türkei	118
USA	4
Summe	472

* Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder, Kleiderverschleißzulagen

7.5 Abfindungen

Die Rentenabfindung ist eine Ermessensleistung; ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Abfindung besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden 16 Abfindungen an Versicherte bewilligt.

Außerdem wurde eine Hinterbliebenenrente wegen Wiederheirat auf Lebenszeit abgefunden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Abfindungen um 5 Fälle erhöht.

Gesamtvergütungen wurden in 7 Fällen gewährt.



7.6 Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen

2010	2011
2.078.369 €	2.407.665 €

Damit sind die Gesamtausgaben für Ziffer 7.6 um 329.296 € oder 15,84 % gestiegen.



7.8 Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk

2010	2011
800 Fälle 394.134 €	765 Fälle 415.890 €

Die Anzahl der Fälle hat gegenüber dem Vorjahr um 35 (4,38%) abgenommen. Die Ausgaben sind um 21.756 € (5,52%) angestiegen.



7.7 Kraftfahrzeughilfe

2010	2011
42 Fälle 52.438 €	33 Fälle 81.041 €

Die Anzahl der Kraftfahrzeughilfe hat sich demnach um 9 Fälle im Geschäftsjahr reduziert. Die Ausgaben stiegen um 28.603 € (54,54%).



8

Rechtsgang



8.1	Widerspruchsverfahren	40
8.2	Sozialgerichtsverfahren	40
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	40
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	40+ 41
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	41
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	41

8.1 Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr anhängig:

Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraums	232
Im Berichtszeitraum bei der Widerspruchsstelle eingegangene Widersprüche	644
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	649
unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraums	227
Erledigte Widersprüche im Einzelnen:	
Von den im Berichtszeitraum erledigten Widersprüchen wurden abgeschlossen durch Widerspruchsbescheid	573
durch Abhilfe	26
durch Zurücknahme	47
auf sonstige Art	3
Von den Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	0
mit teilweisem Erfolg	2
ohne Erfolg	571
Zahl der Widerspruchsbescheide,	
die bindend geworden sind	250
die mit Klageerhebung angefochten wurden	259
aus dem Vorjahr, die mit Klageerhebung angefochten wurden	36
deren Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen ist	64

8.2 Sozialgerichtsverfahren

8.2.1 Klagen bei den Sozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	389
Zugänge	295
insgesamt anhängig	684
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Klage	60
b) Rücknahme der Klage	131
c) Vergleich	23
d) Urteil zugunsten des Berechtigten	17
noch anhängig	453

8.2.2 Berufungen bei den Landessozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	77
davon Berufungen seitens der Versicherten	50
seitens der EUK	27
Im Berichtsjahr eingelegt	41
davon Berufungen seitens der Versicherten	34
seitens der EUK	7
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	118
davon Berufungen seitens der Versicherten	84
seitens der EUK	34
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Berufung	15
der Versicherten	12
der EUK	3
b) Rücknahme der Berufung	28
seitens der Versicherten	23
seitens der EUK	5

8.3 Rückforderung und Pfändung von Renten

c) Vergleich	2
d) Stattgegebene Urteile	6
davon zugunsten der Versicherten	1
davon zugunsten der EUK	5
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	67
davon Berufungen der Versicherten	46
davon Berufungen der EUK	21

Im Geschäftsjahr waren 29 Pfändungen, vorläufige Zahlungsverbote, Abtretungen und Verbraucherinsolvenzverfahren sowie 15 Rückforderungen zu bearbeiten.

8.2.3 Revision beim Bundessozialgericht

Aus den Vorjahren unerledigt	1
davon Revisionen seitens der Versicherten	1
seitens der EUK	0
Im Berichtsjahr eingelegt	8
davon Revisionen seitens der Versicherten	8
seitens der EUK	0
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	9
davon Revisionen seitens der Versicherten	9
seitens der EUK	0
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Revisionen	4
der Versicherten	4
der EUK	0
b) Rücknahme der Revisionen	2
seitens der Versicherten	2
seitens der EUK	0
c) Vergleich	0
d) Stattgegebene Urteile	0
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	3
davon Revisionen der Versicherten	3
davon Revisionen der EUK	0

9

Berufshilfe



9

Berufliche und soziale Wiedereingliederung

44-46



9 Berufliche und soziale Wiedereingliederung

Gesetzliche Grundlage für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist § 26 Abs 2 Nr. 2 SGB VII. Danach hat der Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern.

Gemäß § 26 Absatz 5 SGB VII in Verbindung mit § 33 Abs. 4 SGB IX hat der UV-Träger ein Auswahlermessen hinsichtlich der in § 33 Abs. 3 SGB IX genannten Leistungen.

Diese Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
- berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
- Überbrückungsgeld entsprechend § 57 SGB III durch die Rehabilitationsträger,
- sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.

Bei der Auswahl der Leistungen sollen Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt werden.

Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, den behinderten Versicherten auf Dauer beruflich einzugliedern. Bestehen mehrere Möglichkeiten, so ist grundsätzlich diejenige zu bewilligen, die im Zeitpunkt der Entscheidung die größte Wahrscheinlichkeit bietet, dass sie zur dauerhaften beruflichen Eingliederung führen wird, wobei Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen sind.

Die Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am Arbeitsleben ist daher durch Leistungen nach § 33 ff. (erst) dann (erfolgreich) abgeschlossen, wenn die in § 33 Abs. 1 SGB IX dargelegte Zielsetzung erreicht ist.



Vielfach ist eine vollwertige und dauerhafte Eingliederung – vor allem bei Hilfstätigkeiten oder Anlernberufen – nur über einen beruflichen Aufstieg zu erreichen. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt die Leistung zum beruflichen Aufstieg allerdings nur dann in Betracht, wenn das Ziel der Rehabilitation auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Des Weiteren muss der Verletzte für eine derartige Maßnahme geeignet und auch daran interessiert sein.

Neben den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können auch – je nach Versicherungsfall – unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erbracht werden.

Die v.g. Leistungen sind für die von Arbeitsunfällen schwer Betroffenen insoweit von besonderer Bedeutung, als von ihnen die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung (berufliche Rehabilitation) ausgehen. Die Berufshelfer sind die maßgeblichen Ansprechpartner für diese Versicherten und ermöglichen durch ihre engagierte Tätigkeit den Erfolg der beruflichen sowie sozialen Rehabilitationsmaßnahmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des SGB IX.

Nachfolgend wollen wir auf einige Fakten aus dem Bereich der Berufshilfe der Eisenbahn-Unfallkasse für das Geschäftsjahr 2011 eingehen.

Im laufenden Geschäftsjahr waren einschließlich der in 2010 noch nicht abgeschlossenen Fälle

- 440 Berufshilfeangelegenheiten zu bearbeiten
(Übergang aus 2010 = 185 Fälle;
Zugang 2011 = 255 Fälle)

Von den 440 aktiv zu betreuenden Berufshilfefällen konnten

- 255 abgeschlossen werden und
- 185 gingen auf das Jahr 2012 über.



Die überwiegende Anzahl der Versicherten, für die Berufshilfe erforderlich war, nämlich 232, konnten auch im Berichtsjahr 2011 unter Berücksichtigung der weiterhin schwierigen strukturellen und personellen Verhältnisse bei unseren Mitgliedsunternehmen, beim bisherigen Arbeitgeber eingegliedert werden.



Dies entspricht einer wiederholt sehr hohen Wiedereingliederungsquote von 90,98 %. Um den Eingliederungserfolg sicher zu stellen, waren kostenintensive Anstrengungen erforderlich, allerdings war man bestrebt eine direkte Wiedereingliederung ohne Umschulungsmaßnahmen zu erwirken.

In vier Fällen wurde im Anschluss an die Verletztengeldzahlung eine Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Die restlichen Abschlüsse teilen sich auf in Abgaben an andere UV-Träger, erfolglose Wiedereingliederungsbemühungen, Beendigung unserer Bemühungen nach Ablehnungen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2011 bei 11 neuen Fällen Maßnahmen im Rahmen der Wohnungshilfe überprüft und erforderlichenfalls gewährt.

Insgesamt wurden seitens der Berufshelfer 182 Dienstreisen absolviert und Beratungsgespräche geführt.



Des Weiteren wurden Versicherte mit einer MdE ≥ 80 v.H. von den Berufshelfern nachgehend betreut, d.h. unabhängig von der Frage einer erfolgreichen oder erfolglosen beruflichen Wiedereingliederung.

Viele offene Fragen konnten fernmündlich mit den Versicherten geklärt werden. Darüber hinaus wurden vier Versicherte im Rahmen der nachgehenden Betreuung auf ihre Bitte hin Vorort besucht.

10 Regress



10 Regress

48



10 Regress

Regresserinnahmen stellen neben den Beiträgen unserer Mitgliedsunternehmen eine wichtige Einnahmequelle dar. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unserer Mitgliedsunternehmen von diesen zusätzlichen Einnahmen.

Die Gesamteinnahmen aus Ersatzansprüchen nach § 116 SGB X sowie § 110 SGB VII beliefen sich im Geschäftsjahr auf **2.206.663 €** (einschließlich der erhobenen Zinsen). Damit erzielten 893 Fälle für Voll- und Teilersatz durchschnittlich 2.470 € pro Fall an Einnahmen aus Ersatzansprüchen.

Zu der Regressbearbeitung gehören u.a.

- Sachverhaltsermittlungen / Schadensanmeldungen,
- Verhandlungen mit Versicherungen,
- Gerichtliche Durchsetzung im Mahn- bzw. Klageverfahren vor den Zivilgerichten,
- Zwangsvollstreckungen,
- Arbeitgeberregresse.

Im Geschäftsjahr 2011 ergab sich folgender Stand der Regressverfahren:

Anzahl der Regressfälle aus dem Vorjahr unerledigt übernommen	3.370
Zugänge	2.437
anhängige Verfahren	5.807
Erledigungen (einschl. Kapitalisierung)	2.290
davon:	
a) voller Ersatz	482
b) Teilersatz	411
c) keine Ansprüche aus Rechtsgründen	1.397
noch anhängige Verfahren	3.517



11

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)



11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	50
11.2	Maßnahmen	50
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	50
11.4	Organisation und Personalbestand	51
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	52-55
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	55-57
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	57
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	57
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	57
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	57-59
11.11	Mitarbeit in Fachgruppen, Fachausschüssen und anderen Institutionen	59+60
11.12	Einsatz von Medien	60-62
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	63
11.14	Präventionsdienstleistungen in Zahlen	64
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	64

11.1 Gesetzlicher Auftrag zur Prävention

Der Auftrag zur Prävention ist der EUK durch § 1 und § 14 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) erteilt. Die EUK ist verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren hat die EUK mit den Krankenkassen zusammenzuarbeiten.

Mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen wurde der Eisenbahn-Unfallkasse zusätzlich die Aufgabe der Prävention für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind, übertragen.

11.2 Maßnahmen

Mit diesen gesetzlichen Aufträgen sind folgende Aufgaben verbunden:

- Beraten der Mitgliedsunternehmen und Versicherten, z. B. bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Besichtigen von Betriebsstätten, um die Durchführung der Unfallverhütung und der Maßnahmen der Ersten Hilfe zu überwachen.
- Bearbeiten der Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze, welche durch die EUK erlassen bzw. herausgegeben wurden.
- Nachgehen der Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit.

- Zusammenarbeiten mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellen und Auswerten einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.
- Ausbilden der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Erstellen von Informationsschriften, Aus- und Fortbildungsunterlagen sowie von Fachbeiträgen für das Mitteilungsblatt EUK-Dialog, für die Zeitschriften BahnPraxis B, E und W.
- Mitarbeiten in Fachgruppen, Fachausschüssen, Normungsgremien und anderen Institutionen.

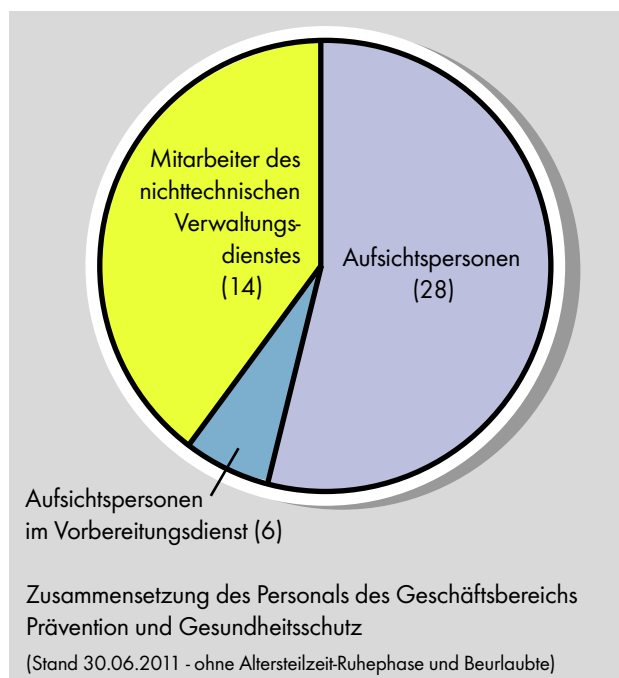
11.3 Erweiterter gesetzlicher Auftrag

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist, die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

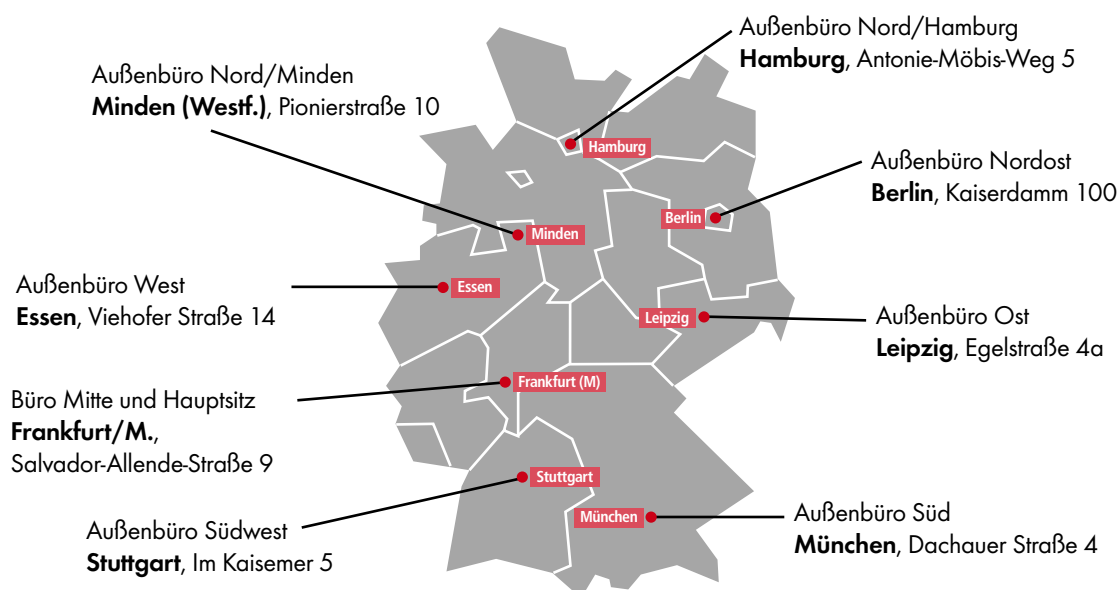
Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

11.4 Organisation und Personalbestand

Mit den vorstehenden Aufgaben waren im Berichtsjahr 28 Aufsichtspersonen betraut, 6 Aufsichtspersonen befanden sich Mitte des Berichtsjahres im Vorbereitungsdienst. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungs- und Bürotätigkeiten erledigten weitere 14 Mitarbeiter des nichttechnischen Verwaltungsdienstes.



Zur standortnahen Betreuung der Mitgliedsunternehmen sind diese Mitarbeiter im Büro Mitte in Frankfurt/M. (Hauptsitz) sowie in 7 weiteren Außenbüros an folgenden Standorten tätig:



Standorte der Büros des Geschäftsbereichs
Prävention und Gesundheitsschutz

11.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Medien wurden die Unternehmen und Versicherten der EUK über aktuelle Fragen der Prävention informiert.

Informationen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz wurden den Führungskräften und Versicherten durch mehrere Zeitschriften der EUK angeboten. Das offizielle Mitteilungsblatt „EUK-Dialog“ ist im Geschäftsjahr 2011 mit vier Ausgaben erschienen, die kostenlos an die Versicherten über die Mitgliedsbetriebe verteilt wurden.



Das Mitteilungsblatt informierte vor allem über Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung, öffentliche Sitzungen der Organe, erläuterte das Vorschriften- und Regelwerk der EUK, informierte über Neuerungen im staatlichen Arbeitsschutzrecht und brachte Beispiele zur Prävention.

Die in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG herausgegebene monatlich erscheinende Zeitschrift „BahnPraxis B“ informierte über Themen der Betriebsführung, über Betriebsabläufe und Betriebsanlagen der DB AG und die damit verbundenen Fragen des Arbeitsschutzes.

Die Zeitschrift „BahnPraxis E“, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der DB Energie GmbH und der DB Netz AG, ist im Berichtsjahr zweimal erschienen. Sie behandelte Fragen der Elektrotechnik und erläuterte Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten.

Die Zeitschrift „BahnPraxis W“ ist im Geschäftsjahr 2011 zweimal erschienen und widmete sich Aspekten des Arbeitsschutzes im Werkstättenbereich.



An 4.500 Sicherheitsbeauftragte wurden Taschenkalender für Sicherheitsbeauftragte verteilt.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der bei der EUK versicherten Unternehmen erhielten Taschenkalender für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und das Datenjahrbuch „Betriebswacht“.



Zur Motivation für sicheres Verhalten im Straßenverkehr (Wegeunfallverhütung) verwendete die EUK Materialien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Die EUK beteiligte sich 2011 an der Jahresaktion des DVR, der Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu der jährlichen Schwerpunktaktion zur Verkehrssicherheit. 2011 lautete das Motto „Regel-Gerecht – Vorfahrt für Verantwortung!“.



Diese Schwerpunktaktion behandelte die oft falsch eingeschätzte Kompetenz von Verkehrsteilnehmern und deren objektiv überprüfbares Verhalten.

Zentrales Element der Aktion ist eine Broschüre, die der Frage nachgeht, warum wir uns im Straßenverkehr oft nicht regelkonform verhalten.



Durch Broschüren, Plakate, CD-Roms, Flyer und Faltkarten sowie eine aktionsbegleitende Internetseite **www.regel-gerecht.de** mit umfangreichen Informationen wurden die Verkehrsteilnehmer dazu informiert, dass viele Unfälle im Straßenverkehr verhindert werden können, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten würden. Insgesamt wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Unternehmen 1.800 Plakate, 23.000 Broschüren, 2.000 Folder mit einer CD-ROM sowie 75.000 Faltkarten mit einem Gewinnspiel an die Unternehmen verteilt.

Die EUK präsentierte sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger auf verschiedenen Veranstaltungen, so unter anderem:

- auf der Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Deutscher Bahnärzte in Osnabrück,
- auf dem bundesweiten Treffen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der DB Netz AG in Hamburg,

- auf Aktionstagen für Arbeits- und Gesundheitsschutz in verschiedenen Mitgliedsbetrieben, wie z. B. bei der
- DB Station & Service AG in München,
 - DB Fernverkehr AG im Regionalbereich Süd in München sowie im Regionalbereich Nord in Hannover und Hamburg,
 - DB RegioNetz Verkehrs GmbH (Südostbayernbahn) in Mühldorf am Inn,
 - DB Dialog Telefonservice GmbH in Karlsruhe,
 - DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH in Zwickau, Chemnitz und Dessau,
 - DB Regio AG, S-Bahn Hannover.



Die Eisenbahn-Unfallkasse veranstaltete gemeinsam mit anderen Unfallversicherungsträgern die 6. Fachtagung „Sicherheit am Gleis“ in Haan, an der interessierte Mitarbeiter von Bahnbetreibern, Behörden, Unfallversicherungsträgern, Herstellern sowie Vertreter von europäischen Arbeitsschutzinstitutionen teilnahmen.

Auf der Internationalen Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A 2011) vom 18.-21. Oktober in Düsseldorf präsentierte sich die EUK gemeinsam mit anderen Unfallversicherungsträgern unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit einem eigenen Präsentations- und Informationsstand an dem DGUV-Gemeinschaftsstand. Die EUK nutzte die Gelegenheit, sich und ihre Medien dem Fachpublikum vorzustellen und diesem die Möglichkeit zu geben, sich über Aufgaben, Leistungen und Angebote der EUK zu informieren.



Die Aufsichtspersonen der EUK boten die Messebesucher vor allem zu bahnspezifischen Themen wie Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich und Eisenbahnbetrieb. Im Rahmen des begleitenden Kongresses zur A+A wurde die Veranstaltung „Tag des Sicherheitsbeauftragten“ durchgeführt. Dieser wurde von rund 100 Sicherheitsbeauftragten besucht, die in den Mitgliedsunternehmen der EUK tätig sind. Den Sicherheitsbeauftragten wurde die Möglichkeit gegeben eine Wissenschaftsshow, Fachvorträge und unter der Führung der EUK ausgewählte Messestände zu besuchen.

Auch 2011 beteiligte sich die EUK an der von 2010-2011 gemeinsamen, bundesweit durchgeführten Kampagne der DGUV mit dem Titel „Risiko raus!“. „Risiko raus!“ will zu sicherem Fahren und Transportieren motivieren – im öffentlichen Straßenverkehr und beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr. Ziel ist, das Unfallrisiko durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu verringern. Die Verantwortung der Menschen für sich selbst und für andere soll gestärkt und die Verantwortlichen in den Betrieben sollen für die Themen der Kampagne sensibilisiert werden.



Durch Informationsmaterialien sowie Aufklärung und Beratung hat die EUK ihre Mitgliedsunternehmen auf die Kampagne und ihre Ziele sowie auf mögliche präventive Ansätze zur Zielerreichung aufmerksam gemacht.



Im Rahmen der Kampagne wurden Workshops für Notfallmanager der DB Netz AG organisiert und durchgeführt. U. a. wurden unter Nutzung eines Fahrsimulators Einsatzfahrten unter Stressbedingungen trainiert.

11.6 Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe

Für die Aufsichtspersonen der EUK steht die Beratung der Mitgliedsunternehmen im Vordergrund.

Intensiv wurden die Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung der am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ unterstützt. Hierzu hat die EUK zudem eine Handlungshilfe erarbeitet, welche im Internet-auftritt der EUK als Pdf-Datei heruntergeladen werden kann.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren Neugliederungen bzw. Umstrukturierungen der Unternehmen Anlass für eine große Zahl von Beratungen zur Anpassung der Arbeitsschutzorganisation.

Hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D 30.1) bzgl. seitlicher Sicherheitsabstände in Arbeitsstätten und der Gestaltung von Sicherheitsräumen beim Ausbau vorhandener Strecken und Anlagen bzw. bei Neubau ergab sich auch im Berichtsjahr 2011 ein umfangreicher Beratungsbedarf.

Darüber hinaus konzentrierten sich die Beratungen der Aufsichtspersonen insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Beratung der Unternehmen bei Projekten zur Umgestaltung bzw. zum Neubau von Werkstätten zur Fahrzeuginstandhaltung, wie z. B.

- Zusammenlegung und Umbau der Werkstätten der DB Regio AG in Kassel,
- Werkstattumbau bei der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH in Fulda,
- Umgestaltung der Servicestelle Bremerhaven der DB Schenker Rail Deutschland AG,
- Neubau der Werkstatt Dieselnetz Deutzerfeld der DB Regio NRW GmbH in Köln.

Beratung der Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Bauvorhaben, wie z. B.

- Neubau der Abstellanlage Mammendorf für die DB Regio AG, S-Bahn München,
- Neutrassierung der Zugbildungsanlage im Bahnhof Riesa durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz AG,
- Modernisierung der Abstell- und Behandlungsanlage der DB Regio AG, Verkehrsbetrieb Südostsachsen in Zwickau,
- Neubau Unterflurreinigungsanlage und Unterflurradsatzdrehmaschinenhalle im Werk Nürnberg der DB Regio AG, Regio Franken,
- Erneuerung Gleisfeldbeleuchtung in Rangierbahnhöfen der DB Netz AG in Braunschweig und Bremen.

Beratung der Unternehmen hinsichtlich der Beschaffenheitsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln, wie z. B.

- Einbau von Bremsprobeanlagen in Zugbildungsanlagen bei der DB Schenker Rail Deutschland AG,
- Entwicklung und Gestaltung von Verkaufsfahrzeugen der DB Vertrieb GmbH, Verkaufsbezirk Magdeburg,
- Inbetriebnahme eines Plasmaschneidetisches bei der Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Werk Neumünster,
- Betrieb unterschiedlicher Kassensicherungssystemen bei der Sparda-Bank Augsburg eG und der Sparda-Bank München eG.



Beratungen der Unternehmen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Beratungen der Unternehmen hinsichtlich der Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Fahrleitungsanlagen.

Die EUK beteiligte sich an der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge bei der Bahn. Durch die enge Beratung der versicherten Unternehmen und der Fahrzeughersteller konnten Aspekte der Ergonomie und des Arbeitsschutzes bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen bildete einen weiteren Schwerpunkt der

Aufsichtstätigkeit. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 144 Gleisbaustellen besichtigt.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Große Aufmerksamkeit wurde auch 2011 den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gewidmet. Die GDA ist ein zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern auf Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele abgestimmtes Vorgehen. Die Beteiligten handeln im Bereich der Prävention nun in noch engerer Abstimmung. Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bleibt bestehen, jedoch wird die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe verbessert. Diese Zusammenarbeit wurde u. a. auch im Arbeitsschutzgesetz verankert. Für den Zeitraum 2010-2012 wurden verschiedene Arbeitsprogramme entwickelt. Die EUK integrierte 2011 die Arbeitsprogramme „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“, „Sicher fahren und transportieren – innerbetrieblich und öffentlich“, „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ und „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten bei der Personenbeförderung im ÖPNV“ in ihre Beratungs- und Besichtigungstätigkeit.

Die EUK beteiligte sich auch 2011 an den Maßnahmen zur Stressprävention im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesundheits-Coaching“ für Mitarbeiter der Bahn, die einer hohen arbeitsbedingten Stressbelastung ausgesetzt sind.

2011 wurde das im Jahr 2010 gestartete gemeinsame Projekt der EUK und der Branche ÖPNV/Bahnen der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) in Zusammenarbeit mit Verkehrspsychologen der TU Dresden zur Verminderung von Unfallhäufigkeiten im Eisenbahnbetrieb weitergeführt.

Projekthalt ist eine tiefgründige Analyse zum Unfallgeschehen im Eisenbahnbetrieb. Ziel ist es, geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, die der Häufigkeit und Schwere von Unfällen in diesem Bereich entgegenwirken. In einem ersten Schritt wurden die aus den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Daten hinsichtlich verschiedener Unfallabläufe ausgewertet, um Kategorien von typischen Gefährdungssituationen zu identifizieren. Das Projekt wird 2012 fortgesetzt.

11.7 Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde

Im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem ArbSchG wurden von den Aufsichtspersonen der EUK Dienststellen des BEV sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind und weitere bei der EUK versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt.

Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbetrieben nach ArbSchG und SGB VII wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Besondere Beachtung wurde bei den Besichtigungen der Mitgliedsunternehmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und deren Dokumentation als Aufgabe der Unternehmen gewidmet. Zur Einhaltung der Vorschriften des ArbSchG und der aufgrund des ArbSchG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung bestand, wie auch in den vergangenen Jahren, ein großer Beratungsbedarf. Diesem wurde durch Aufklärung vor Ort, durch Artikel im Mitteilungsblatt der EUK sowie durch Fachseminare entsprochen.

11.8 Besichtigungen und Unfalluntersuchungen

Neben den Beratungen führten die Aufsichtspersonen 1.735 Besichtigungen und 424 Unfalluntersuchungen durch. Die Zahl der Beanstandungen bei den Besichtigungen betrug 4.962. Außerdem wurden 12 sofort vollziehbare Anordnungen wegen Gefahr im Verzug unter Bezug auf § 19 SGB VII getroffen. An den Betriebsbesichtigungen nahmen in der Regel neben dem Vertreter des Unternehmens die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte teil.

11.9 Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit

Im Geschäftsjahr 2011 waren 558 Anfragen betreffend Arbeitsplatzanalysen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu bearbeiten.

11.10 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung ist aufgrund ihres hohen Multiplikatoreffektes von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle Prävention. Der Gesetzgeber verpflichtet die EUK dazu, entsprechende Ausbildungen zu betreiben und die Kosten dafür zu übernehmen. Es wurden folgende Seminare und Lehrgänge durchgeführt:

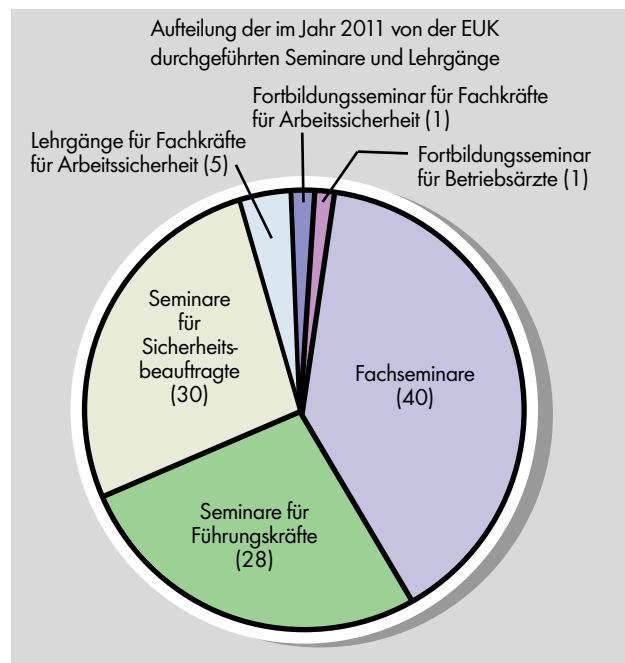
- 28 Seminare für Unternehmer und Führungskräfte mit 414 Teilnehmern,
- 1 Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 12 Teilnehmern,
- 1 Fortbildungsseminar für Betriebsärzte mit 12 Teilnehmern,
- 5 Lehrgänge für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 100 Teilnehmern,
- 30 Lehrgänge für Sicherheitsbeauftragte mit 571 Teilnehmern und

■ 40 Seminare für sonstige Betriebsangehörige mit 716 Teilnehmern, darunter:

- 4 Fachseminare „Gefährdungsbeurteilung“,
 - 4 Fachseminare „Arbeiten im Bereich von Gleisen“,
 - 4 Fachseminare „Eisenbahnbetrieb“,
 - 4 Fachseminare „Betrieb von elektrischen Energieanlagen“,
 - 4 Fachseminare „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“,
 - 3 Fachseminare „Büroarbeitsplätze“,
 - 3 Fachseminare „Fahrzeuginstandhaltung“,
 - 2 Fachseminare „Umgang mit Arbeitsmitteln“,
 - 2 Fachseminare „Schweißtechnische Arbeiten“,
 - 2 Fachseminare „Arbeiten mit Absturzgefahr“,
 - 1 Fachseminar „Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen“,
 - 1 Fachseminar „Lastaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb“,
 - 1 Fachseminar „Arbeiten an elektrischen Anlagen der Schienenfahrzeuge“,
 - 1 Fachseminar „Sichere Maschinen“,
 - 1 Fachseminar „Elektromagnetische Felder“,
 - 1 Fachseminar „Bauarbeiten“,
 - 1 Fachseminar „Kassenarbeitsplätze in Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten“
- und
- 1 Fachseminar „Sicherheit im Straßenverkehr“.

Die Seminare für Unternehmer und Führungskräfte waren inhaltlich differenziert nach den Themenkomplexen:

- Arbeitssicherheit als Voraussetzung für den Unternehmenserfolg,
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit und rechtliche Konsequenzen,
- Fremdfirmeneinsatz und Leiharbeitnehmer,
- Richtig unterweisen,



- Weniger Stress - Abbau von Gesundheitsbelastungen und
- Führungsaufgabe Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Des Weiteren wurden Dozententätigkeiten

- in 13 Seminaren bei DB Training für Trainees und technische Nachwuchskräfte sowie für neu eingestellte Ingenieure des DB-Konzerns und
- in 27 Inhouse-Seminaren, die in verschiedenen Unternehmen durchgeführt wurden,

wahrgenommen.

Themen waren hier insbesondere:

- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“,
- Gestaltung von Eisenbahnanlagen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D30.1),
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit und rechtliche Konsequenzen,
- Gefährdungsbeurteilung,
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen,

- Arbeitsschutz für Eisenbahnbetriebsleiter,
- Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Gleisen,
- Europäische Anforderungen beim Einsatz von automatischen Warnsystemen,
- Ladungssicherung.

Angesichts der hohen Bedeutung der Ausbildung und Qualifizierung der Unternehmer und weiteren betrieblichen Multiplikatoren für den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsunternehmen der Unfallversicherungsträger (UVT), wurde der Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) gegründet. Das durch den QVQ initiierte Qualitätsrahmenmodell „Qualifizierung“ umfasst ein gemeinsames Qualitätsverständnis sowie Qualitätsstandards in der Ausbildung und Qualifizierung. Der QVQ ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unfallversicherungsträgern und der DGUV, vertreten durch das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG), zur Umsetzung des Qualitätsrahmenmodells „Qualifizierung“. Die EUK ist seit 2011 Mitglied im QVQ.



Aus- und Fortbildung der Ersthelfer wurde von ermächtigten Stellen im Auftrag und auf Kosten der EUK durchgeführt.



An den Kursen haben 17.692 Personen teilgenommen. An Kursen zum Fahrsicherheitstraining nach den Richtlinien des DVR nahmen 610 Beschäftigte der bei der EUK versicherten Unternehmen und Verwaltungen teil. Jeder Teilnehmer an einem PKW- oder Motorrad-Fahrsicherheitstraining erhielt von der EUK einen Zuschuss in Höhe von 52 € zzgl. MwSt. Für die Teilnehmer an Fahrsicherheitstrainings für Kleintransporter und Busse wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 80 € zzgl. MwSt. gezahlt.

11.11 Mitarbeit in Fachgruppen, Fachausschüssen und anderen Institutionen

In der Fachgruppe „Bundeseisenbahnen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) arbeiten Aufsichtspersonen der EUK mit.

Im Sachgebiet 1, das sich den „Arbeiten im Gleisbereich“ widmet, wurden Grundsatzfragen zur Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (GUV-V D33) behandelt. Hersteller wurden über die Anforderungen von Einrichtungen, die bei und als Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten gegen die Gefahren aus dem Bahnbetrieb Verwendung finden sollen, beraten. Insbesondere wurde die Entwicklung der Maschinenwarnung für schallintensive, gleisgebundene Oberbaumaschinen unterstützt und weiter vorangetrieben.



Im Sachgebiet 2 – „Eisenbahnbetrieb“ wurde zu Grundsatzfragen beraten, die sich aus aktuellen Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen ergaben.

Aufgrund der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, welche gesenkte Auslösewerte für Präventionsmaßnahmen vorsieht, wurde Handlungsbedarf durch die Eisenbahnunternehmen erkannt. Um die Eisenbahnunternehmen bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen in der betrieblichen Praxis zu unterstützen, hat die EUK gemeinsam mit der Branche

ÖPNV/Bahnen der VBG sowie dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV im Jahr 2010 zwei Projekte mit den Titeln „Lärmschutz für Eisenbahnfahrzeugführer und Lokrangierführer“ sowie „Gehörschutz für Eisenbahnfahrzeugführer und Lokrangierführer“ gestartet, deren Abschlussberichte seit Dezember 2011 als IFA-Reports 7/2011 und 8/2011 vorliegen. Auf Basis der Ergebnisse der beiden IFA-Reporte wurde die Information „Lärmschutzmaßnahmen für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer“ (GUV-I 5147) erarbeitet. Diese Information wendet sich vorrangig an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Anschlussbahnen, welche Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer einsetzen.



Gemeinsam mit der Branche ÖPNV/Bahnen der VBG wurde eine Projektbeschreibung für die Zusammenführung der Unfallverhütungsvorschriften UVV GUV-V D30.1 (Eisenbahnen) und der UVV BGV D30 (Schienenbahnen) erarbeitet. Dabei wurde das Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerkes im Arbeitsschutz und die aktuelle Vorschriftenlage berücksichtigt.

Im Sachgebiet 3 – „Eisenbahnanlagen und Werkstätten“ wurden Grundsatzfragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Eisenbahnanlagen und Werkstätten bearbeitet.

Die EUK war auch im Jahr 2011 in weiteren Fachausschüssen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten und arbeitete in international besetzten Arbeitsgruppen mit, um in europäischen und nationalen Normungsvorhaben im Eisenbahnbereich die Anforderungen des Arbeitsschutzes einzubringen. Arbeitsschwerpunkt war insbesondere das europäische Normungsvorhaben zur „Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich“. Themenfelder dieses Normungsvorhabens sind die Vereinheitlichung von Verfahren zur Auswahl und Festlegung von Sicherungsmaßnahmen, Anforderungen an automatische Warnsysteme und feste Absperrungen. Daneben ist die EUK in der europäischen Beratergruppe CEN/TC 256/AG 1 „Labour health and safety“ vertreten. Diese Beratergruppe setzt sich aus internationalen Arbeitsschutzexperten und Vertretern von Bahnen zusammen und erarbeitet gemeinsam Stellungnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes zu Normentwürfen im Bereich Eisenbahnen.

11.12 Einsatz von Medien

Seit dem Jahr 2001 präsentiert sich die EUK mit einem Service- und Informationsangebot unter der Adresse <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> bzw. <http://www.euk-info.de> im Internet.

Neben umfangreichen Informationen, aktuellen Hinweisen, z. B. über Veranstaltungen der EUK und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme per E-Mail, findet man auf den Internetseiten auch aktuelle Publikationen der EUK zum Nachlesen und Ausdrucken. Das komplette Seminarangebot der EUK kann abgerufen und die notwendigen Anmeldeformulare können ausgedruckt werden. Alle von der EUK zur Verfügung gestellten Druckschriften können von den Mitgliedsunternehmen und ihren Beschäftigten online bestellt werden. Über eine barrierefreie Textversion des Internetauftritts ist es auch Menschen mit bestimmten Behinderungen möglich, auf alle Inhalte der Internetseite zuzugreifen.



Das „Kompendium Arbeits- und Gesundheitsschutz“ der EUK wurde wieder in einer überarbeiteten und erweiterten Ausgabe herausgegeben. Der Startbildschirm wurde um weitere Auswahlmöglichkeiten erweitert, so dass für den Nutzer der Zugriff auf die Inhalte der DVD noch transparenter geworden ist. Informationen über die EUK, Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien, Informationen, Grundsätze und sonstige Schriften, Vordrucke und Medien der EUK sowie verschiedene Gesetze und staatliche Arbeitsschutzvorschriften sind in der jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der DVD.

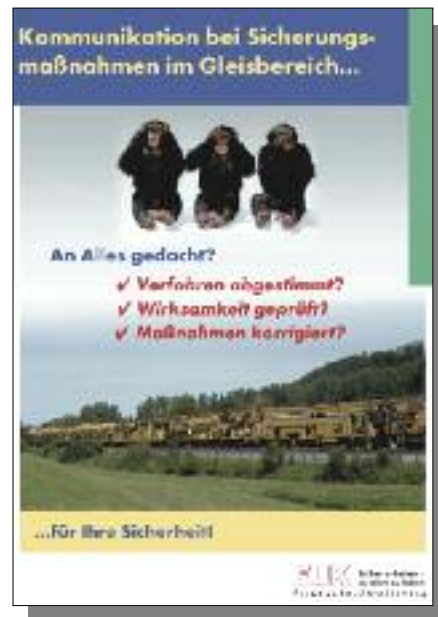
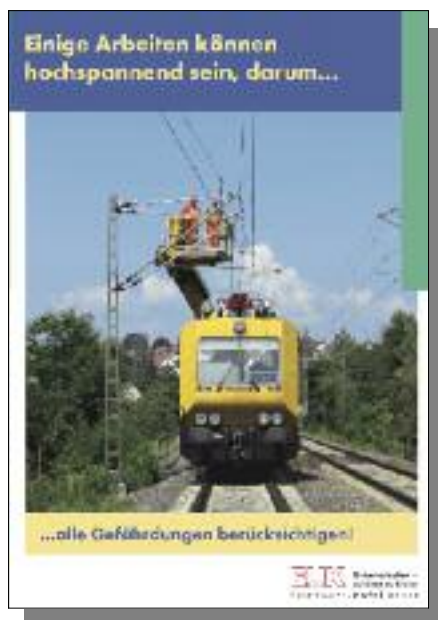


Die EUK hat auch 2011 ein aktuelles Medienverzeichnis erstellt, welches eine Aufstellung der von der EUK erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze sowie Medienpakete, DVDs und ähnliches enthält. Das Medienverzeichnis befindet sich auch im Internetauftritt der EUK.

Mit Inkrafttreten der GHS-Verordnung wurde ein neues Kennzeichnungssystem für Gefahrstoffe eingeführt. Seit dem 01.12.2010 sind reine Stoffe nach der Verordnung zu kennzeichnen. Für Gemische gilt noch eine Übergangsfrist bis zum 01.06.2015. Um den Mitgliedsunternehmen die Umstellung zu erleichtern, hat die EUK ein Präventionsplakat mit Gegenüberstellung der alten und neuen Kennzeichnung erstellt.



Des Weiteren stellte die EUK ihren Mitgliedsunternehmen drei neue Plakate zur Verfügung, die das Thema „Gefährdungsbeurteilung“ beispielhaft für unterschiedliche Arbeitsbereiche aufgreifen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln darstellen.



Allen in den bei der EUK versicherten Betrieben neu eingestellten Auszubildenden wurde eine Informationsmappe überreicht. Diese enthält Material, welches in altersgerechter Form wichtige Tipps und Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz gibt und die EUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vorstellt.



11.13 Unfallverhütungsvorschriften

Die Eisenbahn-Unfallkasse hat gemäß § 15 SGB VII eigene Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Im Jahr 2011 wurde durch die EUK der 1. Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) erarbeitet, der zum 01.03.2012 in Kraft getreten ist. Die Durchführungsanweisungen der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (GUV-V C22) wurden überarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden folgende neue Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz und Informationen neu bzw. überarbeitet herausgegeben und den Unternehmern und Versicherten zur Verfügung gestellt:



GUV

Art	GUV-Nr.	Titel
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 151	Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 152	Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 194	Benutzung von Gehörschutz
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	GUV-R 198	Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz

Art	GUV-Nr.	Titel
Information	GUV-I 503	Anleitung zur Ersten Hilfe
Information	GUV-I 663	Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten
Information	GUV-I 718	Minimalmengenschmierung in der spanenden Fertigung
Information	GUV-I 762	Keimbelastung wassergemischter Kühlschmierstoffe
Information	GUV-I 5024	Gehörschutz
Information	GUV-I 5111-2	Elektromagnetische Felder und Implantate
Information	GUV-I 5136	Umgang mit Holzmasten
Information	GUV-I 5137	Empfehlung zur Gestaltung betrieblicher Vereinbarungen zur Anwendung des DGUV Grundsatzes G 25
Information	GUV-I 5147	Lärmschutzmaßnahmen für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer
Information	GUV-I 5148	Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen
Information	GUV-I 7009	Gesund und fit im Kleinbetrieb Die Mischung macht's: Jung und alt gemeinsam bei der Arbeit

11.14 Präventionsdienstleistungen in Zahlen

Tätigkeiten	Anzahl im Jahr 2011
Besichtigungen in Mitgliedsunternehmen	1.735
Unfalluntersuchungen	424
Besprechungen in Mitgliedsunternehmen und mit Bauplanern	129
Aufsichtspersonen in Fachgruppen, Ausschüssen usw.	17
Veröffentlichungen	50
Referate und Vorträge *)	40
Beratungen der Mitgliedsunternehmen	5.288
Beanstandungen bei Besichtigungen	4.962
Sofort vollziehbare Anordnungen wegen Gefahr im Verzug (§ 19 SGB VII)	12
Arbeitsplatzanalysen bei Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	558

*) zusätzlich zu den Seminaren für die im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen

11.15 Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen

Die Personalunfallstatistik ist die Grundlage zur Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen der EUK.

In der Tabelle (Anlage 2.1) und der grafischen Darstellung (Anlage 2.2) sind die mit Unfallanzeigen angezeigten meldepflichtigen Unfälle der Versicherten der EUK (Arbeiter und Angestellte) ausgewertet. Die Daten der in den Mitgliedsunternehmen bzw. -verwaltungen beschäftigten Beamten sind aufgeführt, damit ein Bezug zu den vergleichbaren Werten im Geschäftsbericht des Vorjahres möglich ist.

Der Stand und die Trends des Unfallgeschehens werden durch die Jahressummen und die Messgröße „Unfallhäufigkeit“ – bezogen auf 1.000 Mitarbeiter pro Jahr – aufgezeigt.

Diese Messgröße ist auf den Ganzjahreszeitraum bezogen, um eine direkte Vergleichsmöglichkeit mit anderen Unfallversicherungsträgern zu schaffen. Durch diese Messgröße ist auch eine Vergleichbarkeit der Jahreswerte bei sich änderndem Personalbestand gegeben. Die Ergebnisse der Unfallstatistik für alle Mitgliedsunternehmen sind aus Anlage 2.1 zu entnehmen. Hiernach beträgt die Gesamtunfallhäufigkeit aller Beschäftigten 43,86. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert 43,07. Die Zahl der tödlichen Unfälle (Versicherte und Beamte) betrug im Berichtsjahr 5, im Vorjahr 4.

Die Wegeunfallhäufigkeit verringerte sich leicht von 9,91 auf 9,15.

Frankfurt am Main, im Juni 2012



(Kersten, Geschäftsführer)

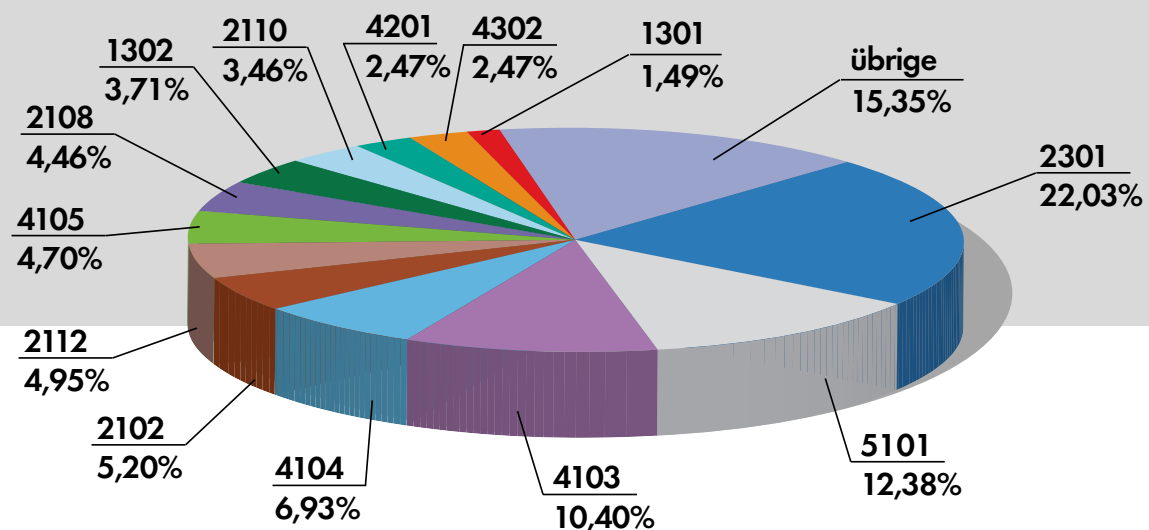
Anlagen



Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	66
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2011	67
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	68
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	69
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main.	70
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	71
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	72 - 78
Impressum		79
Bildnachweise		79

Darstellung der Anzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK (Geschäftsjahr 2011)

	BK	Anzahl	%
2301	Lärmschwerhörigkeit	89	22,03
5101	Hauterkrankungen	50	12,38
4103	Asbestose	42	10,40
4104	Asbestose mit Lungen-/Kehlkopfkrebs	28	6,93
2102	Meniskusschäden	21	5,20
2112	Gonarthrose	20	4,95
4105	Mesotheliom (Asbest)	19	4,70
2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	18	4,46
1302	Halogenkohlenwasserstoffe	15	3,71
2110	Lendenwirbelsäule, Ganzkörperschwingungen	14	3,46
4201	Farmer-Lunge	10	2,47
4302	Atemwegserkrankungen (toxisch)	10	2,47
1301	Schleimhautveränderungen	6	1,49
	übrige	62	15,35
Summe:		404	100



Personalunfallstatistik 2011

Übersicht über die mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse *)
bei den Mitgliedsunternehmen der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)

Monate: Januar bis Dezember 2011 (Nachmeldungen bis 18.02.2012 berücksichtigt)

I. Arbeits-, Dienstunfallstatistik

1	2	3	4	5	6
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Arbeits-Dienstunfälle	Unfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Unfälle	Todesunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	141.203	5.280	37,39	3	0,0212
Beamte	37.460	921	24,59	0	0
Summe 2011	178.663	6.201	34,71	3	0,0168
Summe 2010	180.460	5.984	33,16	3	0,0166

II. Wegeunfallstatistik

1	2	7	8	9	10
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Wegeunfälle	Wegeunfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Wegeunfälle	Todeswegeunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	141.203	1.395	9,88	1	0,0071
Beamte	37.460	240	6,41	1	0,0267
Summe 2011	178.663	1.635	9,15	2	0,0112
Summe 2010	180.460	1.789	9,91	1	0,0055

III. Gesamtunfallstatistik

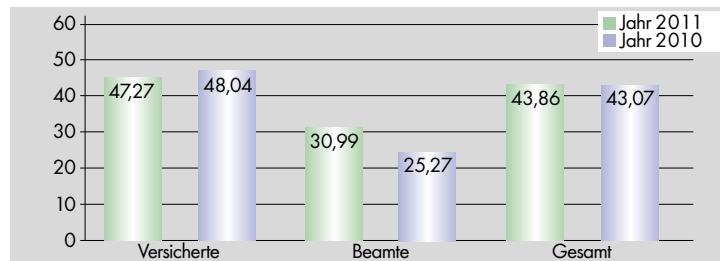
1	2	11	12	13	14
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Gesamtzahl der tödlichen Unfälle (Feld 5 und 9)	Gesamt-todesunfallhäufigkeit im Jahr**)	Gesamtzahl der Unfälle (Feld 3 und 7)	Gesamtunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	141.203	4	0,0283	6,675	47,27
Beamte	37.460	1	0,0267	1.161	30,99
Summe 2011	178.663	5	0,0280	7.836	43,86
Summe 2010	180.460	4	0,0222	7.773	43,07

*) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

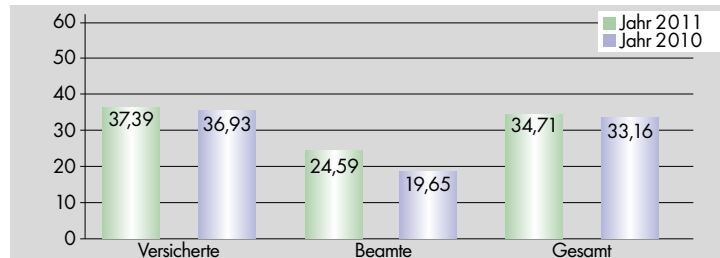
**) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

Unfallhäufigkeit *) der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse **) aller Mitgliedsunternehmen der EUK

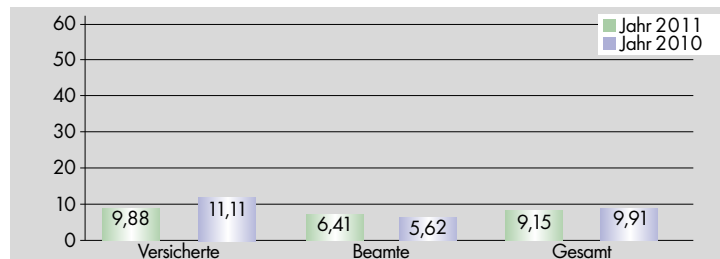
I. Gesamtunfallhäufigkeit – einschließlich Wegeunfälle



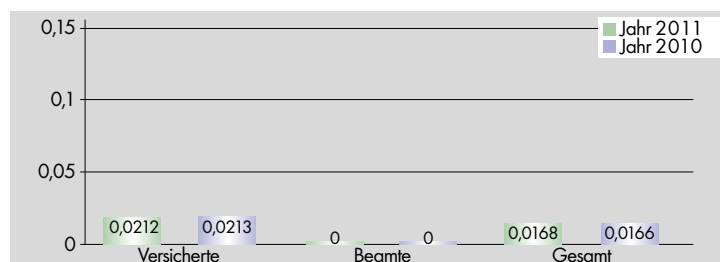
II. Unfallhäufigkeit der Arbeits- und Dienstunfälle



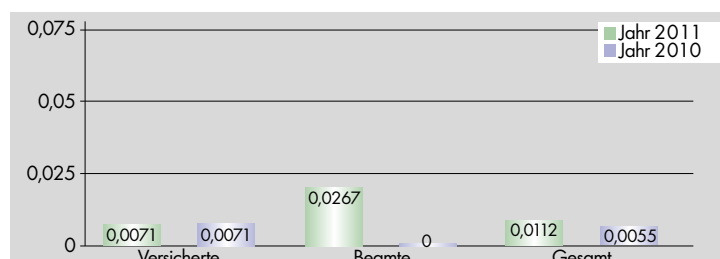
III. Wegeunfallhäufigkeit



IV. Unfallhäufigkeit der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz



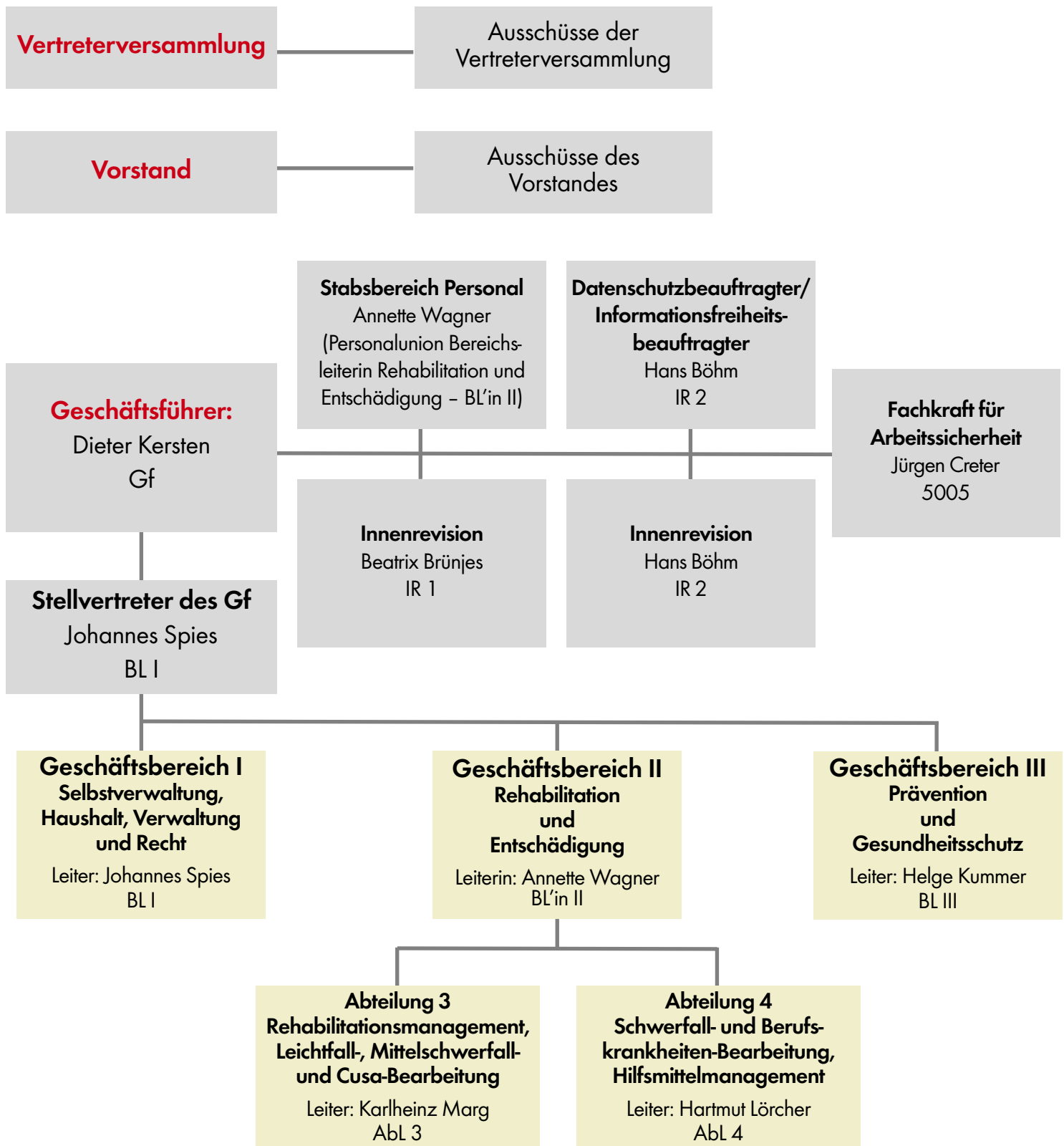
V. Unfallhäufigkeit der tödlichen Wegeunfälle



*) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

**) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)



Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main

	Telefon	Fax	E-Mail
Geschäftsführer Dieter Kersten	069 47863-800	069 47863-150	geschaeftsfuehrung@euk-info.de
Stabsbereich Personal Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Geschäftsbereich Selbstverwaltung, Haushalt, Verwaltung und Recht Leiter: Johannes Spies	069 47863-100	069 47863-150	johannes.spies@euk-info.de
Allg. Leistungsrecht, Organisation und EDV Peter Heinen (IT-Sicherheitsbeauftragter)	069 47863-110	069 47863-150	peter.heinen@euk-info.de
Haushalt und Finanzen/ Mitglieds- und Beitragswesen Wilfried Lauber	069 47863-120	069 47863-152	wilfried.lauber@euk-info.de
Geschäftsbereich Prävention und Gesundheitsschutz Leiter: Helge Kummer	069 47863-500	069 47863-570	helge.kummer@euk-info.de
Präventive Öffentlichkeitsarbeit und Servicedienste Paul Ansion	069 47863-510	069 47863-570	paul.ansion@euk-info.de
Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung Leiterin: Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Abteilung Rehabilitationsmanagement, Leichtfall-, Mittelschwerfall und Cusa-Bearbeitung Leiter: Karlheinz Marg	069 47863-300	069 47863-360	karlheinz.marg@euk-info.de
Abteilung Schwerfall- und Berufskrankheiten- Bearbeitung, Hilfsmittelmanagement Leiter: Hartmut Lörcher	069 47863-400	069 47863-450	hartmut.loercher@euk-info.de
Internet-Auftritt der EUK:	http://www.eisenbahn-unfallkasse.de sowie http://www.euk-info.de		

Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region

	Telefon	Fax	E-Mail
Büro Mitte (Hauptsitz) Salvador-Allende-Straße 9 60487 Frankfurt/M.	069 47863-500	069 47863-570	tad.ffmpeg@euk-info.de
Außenbüro West Viehofer Straße 14 45127 Essen	0201 223653	0201 223678	tad.essen@euk-info.de
Außenbüro Nord/Minden Pionierstraße 10 32423 Minden (Westf.)	0571 93414-0	0571 93414-14	tad.minden@euk-info.de
Außenbüro Nord/Hamburg Antonie-Möbis-Weg 5 22523 Hamburg	040 571961-0	040 571961-4	tad.hamburg@euk-info.de
Außenbüro Nordost Kaiserdamm 100 14057 Berlin	030 293306-0	030 293306-35	tad.berlin@euk-info.de
Außenbüro Ost Egelstraße 4a 04103 Leipzig	0341 2535-130	0341 2535-131	tad.leipzig@euk-info.de
Außenbüro Südwest Im Kaisemer 5 70191 Stuttgart	0711 22460-0	0711 22460-20	tad.stuttgart@euk-info.de
Außenbüro Süd Dachauer Straße 4 80335 München	089 552587-0	089 552587-11	tad.muenchen@euk-info.de

Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (Stand: 31.12.11)

Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

Rentenausschüsse

Rentenausschuss I

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Marcel Wachenheim
	1. Stellvertreter	Erich Ulm
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Cornelia von Wiecki
	1. Stellvertreter	Ursula Stapper
	2. Stellvertreter	Christian Lukaß

Rentenausschuss II

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Vlatko Stark
	1. Stellvertreter	Ursula Fleischmann
	2. Stellvertreter	Erich Ulm
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Ursula Stapper
	1. Stellvertreter	Cornelia von Wiecki
	2. Stellvertreter	Christian Lukaß

Rentenausschuss III

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Udo Kummerow
	1. Stellvertreter	Robert Prill
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Uwe Sentner
	1. Stellvertreter	Susanne Wiedmann
	2. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger

Rentenausschüsse

Rentenausschuss IV

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Manfred Pferner
	1. Stellvertreter	Rainer Theunert
	2. Stellvertreter	Gerd Methling
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Susanne Wiedmann
	1. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger
	2. Stellvertreter	Uwe Sentner

Rentenausschuss V

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Gerd Methling
	1. Stellvertreter	Andreas Schäfer
	2. Stellvertreter	Manfred Pferner
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Iris Wahl-Mekelburger
	1. Stellvertreter	Uwe Sentner
	2. Stellvertreter	Susanne Wiedmann

Anlage

Widerspruchsausschuss

Amtierender Vorsitzender:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten
Alternierender Vorsitzender:	Stephan Schmidt, Vertreter der Arbeitgeber
Mitglieder:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten Stephan Schmidt, Vertreter der Arbeitgeber
Stellvertreter:	für Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten 1. Anita Kopp 2. Rainer Ingenillm für Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten 1. Hans-Jürgen Dorneau 2. Jutta Scheibel für Stephan Schmidt, Vertreter der Arbeitgeber 1. Ute Widmaier 2. Marietta Rüth 3. Katharina Rinke 4. Monika Dünker

Ausschüsse der Vertreterversammlung (§ 14 der Satzung der EUK):

Satzungsausschuss

Mitglieder des Satzungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Manfred Pferner	Udo Kummerow
Ursula Fleischmann	Robert Prill
Andreas Schäfer	Gerhard Wülbeck
Erich Ulm	Johannes Strobel
Marcel Wachenheim	Christian Maack
Elvira Peters	Joachim Plath
Jens-Peter Lück	Uwe Böhm
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Justus Schiefer

Haushaltsausschuss

Mitglieder des Haushaltsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Erich Ulm	Norbert Boeker
Rainer Theunert	Michael Scherüble
Andreas Schäfer	Hubert Gruner
Frank Markus	Horst Taube
Thomas Bock	Joachim Ziekau
Steffen Stern	Bernhard Offenloch
Klaus-Peter Schölzke	Thomas Schütze
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Robert Prill	Alois Renner
Ursula Fleischmann	Michael Scherübl
Gerd Methling	Hubert Gruner
Manfred Pferner	Joachim Ziekau
Marcel Wachenheim	Horst Zahn
Elvira Peters	Steffen Stern
Jörg Bröck	Reinhold Viehback
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Justus Schiefer

Anlage

Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz

Mitglieder des Ausschusses für Prävention und Gesundheitsschutz

Vertreter der Versicherten:

Vlatko Stark
Marcel Wachenheim
Erich Ulm
Frank Markus
Volker Müller
Norbert Boeker
Thomas Bock
Hildegard Scholz
Steffen Stern
Martin Fischer

Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:

Johannes Strobel
Alois Renner
Gerhard Wülbeck
Hubert Gruner
Joachim Ziekau
Ursula Fleischmann
Manfred Pferner
Robert Prill
Gerd Walter
Detlef Bussas

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Stellvertreter:
2. Stellvertreter:

Lothar Grünert
Justus Schiefer
Andreas Pechan

Gefahrtarifausschuss

Mitglieder des Gefahrtarifausschusses

Vertreter der Versicherten:

Rainer Theunert
Manfred Pferner
Erich Ulm
Elvira Peters

Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:

Marcel Wachenheim
Gerd Methling
Andreas Schäfer
Gerd Walter

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Stellvertreter:
2. Stellvertreter:

Uwe Billerbeck
Justus Schiefer
Andreas Pechan

Ausschuss für Schulungsfragen

Mitglieder des Ausschusses für Schulungsfragen

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Ursula Fleischmann	Marcel Wachenheim
Manfred Pferner	Rainer Theunert
Andreas Schäfer	Robert Prill
Erich Ulm	Gerd Methling
Joachim Plath	Steffen Stern
Vertreter der Arbeitgeber:	Justus Schiefer
1. Stellvertreter:	Lothar Grünert
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Ausschuss der Vertreterversammlung

„Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Vlatko Stark, Udo Kummerow
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert

Ausschüsse des Vorstandes (§ 14 der Satzung der EUK):

Personal- und Verwaltungsausschuss

Mitglieder des Personal- und Verwaltungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Günter Knoll
Matthias Zeyner	2. Stellvertreter: Hans-Jürgen Dorneau
Vertreter der Arbeitgeber:	Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:	Ute Widmaier
2. Stellvertreter:	Marietta Rütth
3. Stellvertreter:	Katharina Rinke
4. Stellvertreter:	Monika Dünker

Finanzausschuss

Mitglieder des Finanzausschusses

Vertreter der Versicherten:		
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter:	Joachim Hannes
Hans-Jürgen Dorneau	2. Stellvertreter:	Jutta Scheibel
Vertreter der Arbeitgeber:		Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:		Ute Widmaier
2. Stellvertreter:		Marietta Rüdth
3. Stellvertreter:		Katharina Rinke
4. Stellvertreter:		Monika Dünker

Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Mitglieder des Ausschusses für Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Vertreter der Versicherten:		
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter:	Karsten Eggers
Jutta Scheibel	2. Stellvertreter:	Peter Petzoldt
Vertreter der Arbeitgeber:		Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:		Ute Widmaier
2. Stellvertreter:		Marietta Rüdth
3. Stellvertreter:		Katharina Rinke
4. Stellvertreter:		Monika Dünker

Tarifvertragsausschuss

Mitglieder des Tarifvertragsausschusses

Vertreter der Versicherten:		
Anita Kopp	1. Stellvertreter:	Rudi Ludwig
Matthias Zeyner	2. Stellvertreter:	Joachim Hannes
Vertreter der Arbeitgeber:		Stephan Schmidt
1. Stellvertreter:		Ute Widmaier
2. Stellvertreter:		Marietta Rüdth
3. Stellvertreter:		Katharina Rinke
4. Stellvertreter:		Monika Dünker

Ausschuss des Vorstandes „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Rudi Ludwig, Günter Knoll, Lars Scheidler
Vertreter der Arbeitgeber:	Stephan Schmidt

Arbeitstagung der EUK-Rentenausschüsse und des EUK-Widerspruchsausschusses

Eine Arbeitstagung für die EUK-Rentenausschüsse und den EUK-Widerspruchsausschuss fand am 11. und 12. 10. 2011 in Kassel-Wilhelmshöhe statt.

Impressum

Herausgeber
Eisenbahn-Unfallkasse
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt/M.

Telefon: 069 47863-0
Telefax: 069 47863-151
Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>
E-Mail: service@euk-info.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dieter Kersten, Geschäftsführer

Redaktion/Konzeption
Peter Heinen, Nora Pöllmann

Fotos
Eisenbahn-Unfallkasse
CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen

Gesamtherstellung
CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen



Eisenbahn - Unfallkasse

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt/M.

Telefon: 069 47863 - 0

Telefax: 069 47863 - 151

Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>

E-Mail: service@euk-info.de

Eisenbahn - Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK